

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49801

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

8 J x 17 H2

Typ: 618

Inhaber der ABE MOMO S.r.I. und Hersteller: IT-20146 Milano

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 49801

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49801

Die ABE-Nr. 49801 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ 618, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0052-14-WIRD vom 18.02.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 26 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, der Typ und die Ausführung des Sonderrades, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 18.02.2014 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 03.04.2014 Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Gutachten Nr. 366-0052-14-WIRD, zur Genehmigung vorgelegt am: 03.04.2014



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49801

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Einzelerzeugnisse der reihenweisen Die Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Seite: 1 von 4

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 49801 366-0052-14-WIRD

Antragsteller: Momo S.r.l.

20146 Milano

Art: Sonderrad 8 J X 17 H2

Typ: 618

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 49801 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	_		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl		tiefe (mm)			Fertig. Datum
D7 105540566	PCD 5x105	ohne	105/5	56,6	40	670	2007	01/14
D11 112548571	PCD 5x112	Ø72.2/Ø57.1	112/5	57,1	48	670	2172	01/14
D3 112535571	PCD 5x112	Ø79.5/Ø57.1	112/5	57,1	35	700	2255	01/14
D3 1125356645	PCD 5x112	Ø79.5/Ø66.45	112/5	66,45	35	700	2255	01/14
D11 112548666	PCD 5x112	Ø72.2/Ø66.6	112/5	66,6	48	670	2172	01/14
D3 112535666	PCD 5x112	Ø79.5/Ø66.6	112/5	66,6	35	700	2255	01/14
D10 1143545661	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø66.1	114,3/5	66,1	45	670	2255	01/14
D10 1143545671	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø67.1	114,3/5	67,1	45	670	2255	01/14
D6 115540702	PCD 5x115	ohne	115/5	70,2	40	670	2178	01/14
D4 120535671	PCD 5x120	Ø79.5/Ø67.1	120/5	67,1	35	700	2178	01/14
D4 120535726	PCD 5x120	Ø79.5/Ø72.6	120/5	72,6	35	700	2178	01/14

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Momo S.r.l.

20146 Milano

Hersteller : Momo S.r.l.

: 20146 Milano

Handelsmarke : MOMO S.R.L.

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2 Radtvp: 618

Stand: 18.02.2014 Antragsteller: Momo S.r.l.



Seite: 2 von 4

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung D7 105540566:

> : Außenseite : Innenseite

: MOMO S.R.L. Handelsmarke

Radtyp :618

Radausführung : PCD 5x112 Radgröße :8JX17H2

Typzeichen : KBA 49801 : --

Einpreßtiefe : ET35

Herstellungsdatum : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 01.14

: JWL Japan. Prüfwertzeichen

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Sonderradprüfung

. . . .

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Lechnischer Dienst
Technischer Bericht	366-0052-14-WIRD-TB	18.02.2014	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2

Antragsteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 4

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Radtyp: 618

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2	GM DAEWOO (ROK)	D7 105540566	40	18.02.2014	liegt bei
1	OPEL, OPEL / VAUXHALL	D7 105540566	40	18.02.2014	liegt bei
8	AUDI	D11 112548571	48	18.02.2014	liegt bei
10	FORD	D11 112548571	48	18.02.2014	liegt bei
11	SEAT	D11 112548571	48	18.02.2014	liegt bei
9	SKODA	D11 112548571	48	18.02.2014	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	D11 112548571	48	18.02.2014	liegt bei
3	AUDI	D3 112535571	35	18.02.2014	liegt bei
4	SEAT	D3 112535571	35	18.02.2014	liegt bei
6	SKODA	D3 112535571	35	18.02.2014	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	D3 112535571	35	18.02.2014	liegt bei
12	AUDI	D3 1125356645	35	18.02.2014	liegt bei
14	DAIMLER (D)	D11 112548666	48	18.02.2014	liegt bei
13	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	D3 112535666	35	18.02.2014	liegt bei
15	Nissan International S. A.	D10 1143545661	45	18.02.2014	liegt bei
16	RENAULT	D10 1143545661	45	18.02.2014	liegt bei
20	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	D10 1143545671	45	18.02.2014	liegt bei
18	KIA	D10 1143545671	45	18.02.2014	liegt bei
19	KIA MOTORS (SK)	D10 1143545671	45	18.02.2014	liegt bei
17	MAZDA	D10 1143545671	45	18.02.2014	liegt bei
22	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	D6 115540702	40	18.02.2014	liegt bei
21	OPEL, OPEL / VAUXHALL	D6 115540702	40	18.02.2014	liegt bei
23	GM KOREA (ROK)	D4 120535671	35	18.02.2014	liegt bei
24	OPEL	D4 120535671	35	18.02.2014	liegt bei
25	SAAB	D4 120535671	35	18.02.2014	liegt bei
26	BMW, BMW AG	D4 120535726	35	18.02.2014	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2

Antragsteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen





Cinibulk

Sachverständiger Prülabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 18.02.2014 ENG

ANLAGE: Technische Unterlagen

Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
CAP-182	A18200-1A	30.08.2011
	BO.M82	26.01.2010
Radbefestigung		
Radbefestigung	BO.M83	26.01.2010
Radbefestigung	BO.M84	26.01.2010
Radbefestigung	BO-0002	30.07.1979 6/16.07.1996
Radbefestigung	BO-0003	30.07.1979 7/16.07.1996
Radbefestigung	BO-0007	30.07.1979 4/19.07.1996
Radbefestigung	BO-0008	30.07.1979 4/18.07.1996
Radbefestigung	BO.0052	10.06.1991 4/15.07.1996
Radbefestigung	BO-0064	30.05.1995 2/15.07.1996
Radbefestigung	BO-0067	09.09.1997 1/04.11.1997
Radbeschreibung	Typ 618	17.01.2014
Radzeichnung	15201780-1A-301	20.01.2012
Ring	M04N	02.10.2007 1/15.11.2012
Ring	M09	02.10.2007
Ring	M10	02.10.2007
Ring	M12	05.12.2011
Ring	M21	02.10.2007
Ring	M24	02.10.2007
Ring	M29	30.11.2011
Ring	M30N	05.12.2011
Ring	M31	05.12.2011
Technischer Bericht	366-0052-14-WIRD-TB	18.02.2014

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: Momo S.r.l.

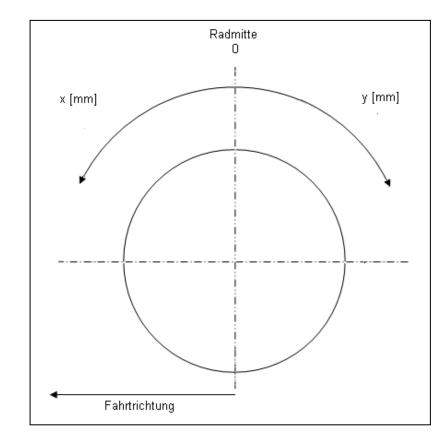
Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: 1 OPEL Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 105/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D7 105540566	PCD 5x105	ohne	56,6		670	2007	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : P-J; P-J/V

140 Nm für Typ: P-J/SW

Verkaufsbezeichnung: AST/GTC, ZAFIRA, CASCADA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*	70 - 103	225/45R17 91		Nur ASTRA SPORTS TOURER; Kombi;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A;
					76S

Verkaufsbezeichnung: ASTRA, ASTRA NOTCHBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*	64 - 103	225/45R17 91		Stufenheck;
			235/45R17 94		Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					76S

Verkaufsbezeichnung: ASTRA VAN

V CINGUISDC2C	remadisbezelorinang. ASTITA VAIV								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
P-J/V	e4*2007/46*0309*	64 - 103	225/45R17 91		Stufenheck;				
			235/45R17 94		Schrägheck;				
					Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 729; 73C; 74A;				
					76S				

ANLAGE: 1 OPEL Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 2 GM DAEWOO

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : GM DAEWOO (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 105/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	_		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
D7 105540566	PCD 5x105	ohne	56,6		670	2007	01/14

Radtyp: 618

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: CHEVROLET CRUZE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIR	e50*2007/46*0007*	74 - 104	215/50R17 91	11A; 22P; 51J; 56G	Kombi; Stufenheck;
KL1J	e4*2001/116*0140*		225/50R17 94	11A; 22I; 22P; 24J; 248	Schrägheck;
					Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 22I; 22P; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 2 GM DAEWOO

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 3

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

ANLAGE: 2 GM DAEWOO

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 3

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 3 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D3 112535571	PCD 5x112	Ø79.5/Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: B 4; B5; C 4; D 11; 89 Q

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

200 Nm für Typ: 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	Cabrio; Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L;	
				24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L;	
				24C; 24D; 54A	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D;	
				57F; 681; 687	

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 135	215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	Sportback (4-türig); 2-türig;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F	725; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F; 681; 687	
		206-221	215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 52J	
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F; 52J	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F; 52J	
			245/40R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F; 52J;	
				681; 687	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24C; 24D; 56G	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*		215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 5ET	12A; 51A; 573; 71K;
		66 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q;	721; 725; 73C; 74A;
				24C; 24D; 56G	74P
			215/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24J; 24M	
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;	
				22L; 22Q; 24D; 57F;	
				681; 687	
		66 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24C; 24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L;	
				22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 22L;	
				22Q; 24C; 24D	
		66 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24C; 24D; 51G; 52J;	
				56G	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q;	
			M+S	24C; 24D; 52J	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L;	
				22Q; 24C; 24D; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 22L;	
				22Q; 24C; 24D; 52J	

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Verkautsbeze		A4, AUDI S			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J;	Frontantrieb;
				24M	_10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 24M; 684	725; 73C; 74A; 74P
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	
				21B; 22B; 24J; 5ET;	
				631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F;	
				24J; 24M; 631; 684	
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J;	Allradantrieb;
				24M	_10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	725; 73C; 74A; 74P
		110-132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	
				21B; 24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J;	
				24M; 631	
B5	e1*93/81*0013*,	195	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			24M; 51G	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

V CINAUISDCZC	Cinadisbezeichhang. Abbi At DAbitioeel						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5GA	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C;		
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F; 24M; 5GG; 57F; 687	74A; 74P		
		96 - 188	225/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G; 51J; 52J			
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24J; 24M			

ANLAGE: 3 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

VOINGGIODOZO	verkadisbezeichhang. Abbi At,ot							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8E	e1*2001/116*0151*,	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis			
	e1*98/14*0151*	74 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J;	e1*2001/116*0151*09;			
				51J	Kombi; Limousine;			
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24M; 5GA	12A; 51A; 573; 71K;			
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J;	721; 725; 729; 73C;			
				24M; 51G	74A; 74P; 76S			
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;				
				24M; 57F; 687				
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab			
		75 - 147	235/40R17 90		e1*2001/116*0151*10;			
				24M; 5GA	Kombi; Limousine;			
		75 - 188	225/45R17 91	AFI; 11A; 21B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24J; 51J	12A; 51A; 573; 71K;			
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J;	721; 725; 729; 73C;			
				24M; 51G	74A; 74P; 76S			
			245/40R17 91	Frontantrieb; 11A; 22F;				
				24M; 57F; 687				

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

verkautsbeze		5, S6, ALI		T	1
			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B		85 - 132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J;	ab e1*98/14*0051*17;
	e1*98/14*0051*			24M; 5GA	Serienbereifung ohne
		85 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J;	215/55R16; breite
				24M	_Achsen; Frontantrieb;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	_12K; 51A; 71K; 721;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F;	725; 729; 73C; 74A;
				687	74P; AF5
4B	e1*2001/116*0051*,	110-132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J;	nicht Allroad; nicht
	e1*98/14*0051*			24M; 5GA	für gepanzerte Fz; ab
		110 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 24J; 24M	e1*98/14*0051*17;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J;	Serienbereifung mit
				24M	215/55R16; schmale
					Achsen; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; AF6
4B	e1*2001/116*0051*,	110-132	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 24J;	nicht Allroad; nicht
	e1*98/14*0051*			24M; 5GA	_für gepanzerte Fz; ab
		110-184	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J;	e1*98/14*0051*17;
				24M	Serienbereifung ohne
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J;	215/55R16; breite
				24M	Achsen; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; AF5

ANLAGE: 3 AUDIHersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbez	eichnung: AUDI A	6, S6, AL			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	., 85 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5GA	215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
4B	e1*2001/116*0051*,	191 - 250	235/45R17-94	52J	nicht Allroad; nicht
	e1*98/14*0051*		255/40R17	51G	höhergelegtes Fahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110-142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 11A;	e1*98/14*0051*16;
				21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631	Limousine; Frontantrieb;
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631	für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631	e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22F; 24D; 57F; 687	12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 3 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

VEIRAUISDEZE	ficilitating. AUDIA	U,3U,ALL	HOAD GOAT THE	<i>,</i>	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*,	120 - 257	215/55R17	51G; 52J; 56G	Nur Allroad Quattro;
	e13*2007/46*1080*		225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
4F1	e13*2007/46*1080*		235/50R17 96		12A; 51A; 573; 71K;
			235/55R17 99	11A; 21P; 54A	721; 725; 729; 73C;
			245/45R17 95		74A; 74P; 76S
			255/45R17 98		
4F	e1*2001/116*0254*,	89 - 140	235/45R17 94Y	11A; 24M	Limousine u. Kombi;
	e13*2007/46*1080*	89 - 188	235/45R17 97	11A; 24M	Front- u.
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	225/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	Allradantrieb; Nicht
			245/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	Allroad Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

VOINGGIODOZO	Verkadisbezelerinang. Addi Ad / 60						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte		
	e1*98/14*0005*		245/50R17 99	11A; 22B; 24J; 24M	Fz; Allradantrieb;		
			255/45R17-97	11A; 22B; 24M	Frontantrieb;		
		110 - 265	225/55R17	11A; 22B; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;		
					11H; 12A; 51A; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 74P		
4E	e1*2001/116*0198*	154 - 257	235/55R17 99		Nicht für Fz. m.		
			255/45R17 98		Keramikbremse; nicht		
					für gepanzerte Fz;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P;		
					75I; 76S		

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q3

V CINGUISDC2C	chadisbezelerinang. Abbi ab						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8U	e1*2007/46*0591*	100 - 155	225/55R17 97	51J	erhöhtes		
					Anzugsmoment		
8U1	e13*2007/46*1163*		235/55R17 99	Mit	200 Nm;		
				Radhausverbreiterung	Kombilimousine;		
				Serie; 11A; 26B; 27B			
			235/55R17 99	Ohne	Allradantrieb;		
				Radhausverbreiterung;	Frontantrieb;		
				11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				27B			
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P;		
					740; 76S		

ANLAGE: 3 AUDIHersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 15

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 51G; 52J	Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 - 147	235/45R17 93 245/45R17 95	11A; 22M; 22P; 24J; 24M 11A; 22M; 22P; 24J;	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		118 - 184	225/50R17	24M 11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 51G]725; 73C; 74A; 74P; 76T

Verkaufsbezeichnung: AUDI V8

Fahrz	eugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11		F127	180 - 184	235/45R17	ADU; 11A; 22B	Pkw geschlossen;
			180 - 206	245/40R17	51G	Allradantrieb;
				245/40R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 721;
						725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Verkadisbezolomang. Addi 100, 200, Ad, 04, 00								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
C 4	F619, F619/1	169-206	235/45R17	ADU; 11A; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; F619/1 bis Nachtrag 2;			
			245/40R17	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
C 4	F619	60 - 128	225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
C 4	F619/1	169-213	235/45R17	ADZ; 11A; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3;			
			245/40R17	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
C 4	F619/1	60 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22F; 22G; 24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

icilitatig. ACDIO	,			
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F889/1	85 - 103	215/45R17 87	Nur bis 1080 kg zul.	Allradantrieb;
			ACHSLAST!; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;
			22B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
	85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul.	725; 73C; 74A; 74P
			ACHSLAST!; 11A; 21B;	
			22B; 22F; 24J; 24M;	
			631	
	85 - 169	215/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22F;	
			24J; 24M; 51J	
	Betriebserlaubnis F889/1	Betriebserlaubnis kW F889/1 85 - 103	Betriebserlaubnis kW Reifen F889/1 85 - 103 215/45R17 87 85 - 128 215/45R17 85 - 169 215/45R17 91	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen F889/1 85 - 103 215/45R17 87 Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M 85 - 128 215/45R17 Nur bis 1080 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	162 - 169	245/40R17	11A; 21B; 22B; 51G	Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 15

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.I.



Stand: 18.02.2014

Radtyp: 618

Seite: 10 von 15

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 3 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 11 von 15

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 12 von 15

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 3 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 13 von 15

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADU) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- ADZ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 3 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*.. Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

ANLAGE: 3 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8U

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

ANLAGE: 4 SEAT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D3 112535571	PCD 5x112	Ø79.5/Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3RN; 1P; 5PN; 5F; 5P; 3R

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7N

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: 7N

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22Q; 24C; 24M; 52J; 56G	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 22Q;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22I; 22Q; 24C;	
				24D	
			245/45R17 95	11A; 22I; 22Q; 24C;	
				24D	
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 22Q;	
				24C; 24D	
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22Q; 24C; 24M;	Altea Freetrack;
				52J; 56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 22Q;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22I; 22Q; 24C;	
				24D; 687	
			245/45R17 95	11A; 22I; 22Q; 24C;	
				24D	
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 22Q;	
				24C; 24D	

ANLAGE: 4 SEAT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

V CINAUISDCZC	iciliariy. ALILA	,	11.		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 21P; 22P; 24C;	Nicht Altea Freetrack;
				24M; 5ET; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 21P; 22P; 24C;	12A; 51A; 573; 71K;
				24D; 51J; 65H	721; 725; 73C; 74A;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 21P; 22P; 24C;	74P; 76S
				24D	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22Q;	
				24C; 24D; 5GA; 684	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22Q; 24D;	!
				57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: ALTEA. ALTEA XL. TOLEDO. FREETRACK

Verkaufsbeze			(L, TOLEDO, FRI		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	215/50R17 91	11A; 22Q; 24C; 24M; 52J; 56G	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 22Q;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R17 91	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D	
			245/45R17 95	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D	
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	_
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	215/50R17 91	11A; 22Q; 24C; 24M; 52J; 56G	Altea Freetrack; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 22Q; 24C; 24M	7
			245/40R17 91	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D; 687	
			245/45R17 95	11A; 22I; 22Q; 24C; 24D	
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 21P; 22P; 24C; 24M; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 21P; 22P; 24C; 24D; 51J; 65H	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	74P; 76S
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5GA; 684	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22Q; 24D; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 4 SEAT Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 9

Verkaufsbeze	eichnung: EXEO ,	EXEO ST			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 147	215/45R17 91	51J	Kombi; Frontantrieb;
3RN	e9*2007/46*0011*		225/45R17 91	11A; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				248	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 24J;	74P; 76S
				248	
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 147	215/45R17 91	51J	Stufenheck;
3RN	e9*2007/46*0011*		225/45R17 91	11A; 22H	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22H; 24J;	725; 729; 73C; 74A;
				248	74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

- :			I	Ta () = 1/	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/50R17 89	11A; 21B; 22F; 24C;	Schrägheck;
				24D; 51J; 56G	Frontantrieb;
			215/45R17 87Y	11A; 22F; 24C; 24D;	10B; 10S; 11B; 11G;
				5ET; 51J	11H; 12A; 51A; 71K;
			215/45R17 91	11A; 22F; 24C; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				51J	74P; 76S
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24C;	
				24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24C;	
				24D; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 24C;	
				24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F;	
				681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 135	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26B;	ab
				27H	e9*2007/46*0094*01; Kombi; 3-türig; 5-
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	76S
			245/40R17 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	

Verkaufshezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Volkdalobozolomiang. OEAT AZITAMBITA					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb;
	e1*2007/46*0435*	85 - 147	225/45R17 94W		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76S

ANLAGE: 4 SEAT Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 4 SEAT Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 5 von 9

- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 4 SEAT Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 9

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren

ANLAGE: 4 SEAT
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 9

mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 4 SEAT Hersteller: Momo S.r.l.



Seite: 8 von 9

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Radtyp: 618

Stand: 18.02.2014

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 4 SEAT Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 23

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung N			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D3 112535571	PCD 5x112	Ø79.5/Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 13; 16; 2K; 2KN;

3B; 3BG; 3BS; 3c; 3C; 3CC; 3d; 3D; 5N

140 Nm für Typ: 7N

Verkaufsbezeichnung: CADDY

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	51 - 125	215/45R17 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	51 - 125	215/45R17 91	VB0; 11A; 22F; 24C; 24D; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; VB1
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	62 - 125	215/45R17 91 225/45R17 91 225/45R17 94 235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG 11A; 22I; 24C; 24M; 5GG 11A; 22I; 24C; 24M 11A; 22I; 24C; 24D	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	62 - 103 62 - 125	215/45R17 91 225/45R17 91 205/50R17 93	VB0; 11A; 22F; 241; 244; 246; 247; 5GG VB0; 11A; 22F; 24C; 244; 247; 5GG VB0; 11A; 22F; 24C;	kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 94	244; 247; 65H VB0; 11A; 22F; 24C; 244; 247	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l.



Seite: 2 von 23

Verkaufsbeze	eichnung: CADDY	,			Gene. 2 von 25
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	51 - 125	215/45R17 91	VB0; 11A; 22F; 24C; 24D; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; VB2

Radtyp: 618

Stand: 18.02.2014

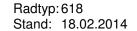
Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Verkaulsbeze	ichinang. LOS				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P;	Cabrio; Frontantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L;	76S
				22P; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22H; 22L;	
				22Q; 24D; 24J	
		85 - 184	205/50R17	11A; 21P; 22H; 22L;	
				22P; 24J; 24M; 51G;	
				52J; 65H	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L;]
				22Q; 24D; 24J	

GOLF Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU AUV	e1*2007/46*0623* e1*2007/46*0627*	63 - 81	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26B; 27F	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01;
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	ab e1*2007/46*0627*01; Kombilimousine;
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	Schrägheck; Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 3 von 23

Verkaufsbeze					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU AUV	e1*2007/46*0623* e1*2007/46*0627*	63 - 110	215/45R17 87	11A; 245; 248; 26B; 27F	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01;
		63 - 221	225/45R17 91	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	ab e1*2007/46*0627*01; Kombilimousine;
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	Schrägheck; Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse;
			245/40R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		135 - 221	215/45R17 87Y	11A; 245; 248; 26B; 27F	725; 73C; 74A; 74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*		205/50R17 89	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 51J; 65H	Nur Golf 5; nur bis _e1*2001/116*0242*24;
			215/45R17 87W	5ET; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb;
		55 - 169	205/50R17 89W	24D; 51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 - 184	225/45R17 90	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*	103	205/50R17 89	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J; 65H	Nur Golf 6; ab e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J	Schrägheck; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	205/50R17	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51G; 65H	Nur Golf R (6er); ab e1*2001/116*0242*25;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D; 51J	Schrägheck; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 23

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzougtvo	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagon zu Roifon	Auflagon
				Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 125	215/45R17 87W	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Nur Golf 6; ab
	ei 2007/46 0490			24C; 24D; 5ET	e1*2001/116*0242*25;
		59 - 173	205/50R17	11A; 21P; 22F; 22Q;	Schrägheck;
				24C; 24D; 51G; 65H	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q;	725; 73C; 74A; 74P;
				24C; 24D	76S
			235/40R17 90	11A; 21P; 22F; 22Q;]
				24C; 24D; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22Q;	
				24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22Q; 24D;	
				57F; 681; 687	
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	215/45R17 87W	11A; 21T; 24C; 248;	Cabrio; Frontantrieb;
				26B; 26N; 27F; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		77 - 155	205/50R17 93	11A; 21T; 24C; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26N; 27F; 56G	725; 729; 73C; 74A;
			215/45R17 91	11A; 21T; 24C; 248;	74P; 76S
				26B; 26N; 27F	,
			225/45R17 91	11A; 21T; 24C; 244;	1
				247; 26B; 26N; 27F	
			235/40R17 90	11A; 21T; 24C; 244;	1
			200/401117 00	247; 26B; 26J; 27F;	
				684	
			235/45R17 94	11A; 21T; 24C; 244;	1
			200/40111/ 34	247; 26B; 26J; 27F	
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27F;	-
			245/4UN1/91		
				57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

VEIRAUISDEZE	icilitatig. GOLI F	LUJ			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	215/45R17 87	11A; 22F; 24C; 24M; 5ET; 51J	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis
		55 - 125	205/50R17 89	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 56G	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22F; 24C; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 5 VWHersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 23

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Verkaufsbez			T=	T	Taran
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5ET	Nur CrossGolf; Nur bis
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	7
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248; 5ET	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248	74P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 244; 247; 57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 51J; 65H	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14;
			205/50R17 93	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 52J; 65H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 244; 51J	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244	74P; 76S
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 244; 247	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 244; 247; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 23

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**, **BEETLE**

Verkauisbeze	<u> </u>	DEEILE		Authorion - Deifer	A fl a a . a . a
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	205/50R17 89	11A; 21B; 24C; 244;	Nur Jetta
				247; 260; 272; 56G	(Stufenheck);
			215/45R17 91	11A; 21B; 24J; 248;	Frontantrieb;
				260; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 21B; 24C; 244;	12A; 51A; 573; 71K;
				247; 261; 273; 56G	721; 725; 729; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 24C; 244;	74A; 74P; 76S
				247; 260; 272	
			235/40R17 90	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 261; 273	
			235/45R17 94	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 261; 273	
			245/40R17 91	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 261; 273	
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26P;	Beetle (Schrägheck);
				27I; 56G	Beetle Cabrio;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26N;	Frontantrieb;
				26P; 27I; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 27B	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			235/50R17 96	11A; 241; 244; 246;	,
				247; 26B; 26J; 27B;	
				27H	
			245/45R17 95	11A; 24M; 27B; 27H;	1
			,,	57F; 67R; 67T	
			255/45R17 98	11A; 244; 247; 27B;	
			200/401117 00	27H; 57F; 67D	

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Verkauisbeze			I=	T	T
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*,	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F;	GOLF 6 (Variant); ab
	e1*2007/46*0492*			22L; 24C; 24D; 51J;	e1*2001/116*0328*15;
				56G	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 21N; 22H;	Frontantrieb;
				22L; 24J; 24M; 5ET;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	
			215/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;
				22L; 24J; 24M; 51J	725; 729; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F;	74P
				22L; 24C; 24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D;	
				57F; 681; 687	

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014

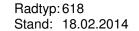


Seite: 7 von 23

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	eichnung: JETTA, Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F;	JETTA (Limousine);
				22L; 24C; 24D; 56G	Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 21B; 21N; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 21B; 21N; 22F;	725; 73C; 74A; 74P
				22L; 24C; 24D	, ==, :==, : :, : :,
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D;	
				57F; 681; 687	
IKM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 21N; 22H;	GOLF (Variant); nur
				22L; 24J; 24M; 51J	bis
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F;	e1*2001/116*0328*14;
				22L; 24C; 24D; 56G	Frontantrieb;
				11A; 21B; 21N; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F;	725; 73C; 74A; 74P
				22L; 24C; 24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D;	
				57F; 681; 687	
IKM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F;	GOLF 6 (Variant); ab
				22L; 24C; 24D; 51J;	e1*2001/116*0328*15;
				56G	
			215/45R17 87W	, , , , , ,	Allradantrieb;
				22L; 24J; 24M; 5ET;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	
			215/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22H;	12A; 51A; 573; 71K;
				22L; 24J; 24M; 51J	721; 725; 729; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F;	74A; 74P
				22L; 24C; 24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F;	
				22L; 24C; 24D	

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 8 von 23

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Verkaufsbezeichnung: PASSAT						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3c	DE*2007/46*0547*	77 - 100	205/50R17 89	11A; 22L; 22Q; 245;	Nicht Passat Alltrack	
3C	e1*2001/116*0307*,			248; 65H	(Cross); ab	
	e1*2007/46*0502*,	77 - 110	235/40R17 90	11A; 21P; 22L; 22Q;	e1*2001/116*0307*24;	
	e1*2007/46*0547*			241; 244; 246	Kombi; Limousine;	
		77 - 155	215/45R17 91	11A; 22M; 22Q; 245;	Allradantrieb;	
				248	Frontantrieb;	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				245; 248	12A; 51A; 573; 71K;	
		77 - 220	205/50R17	11A; 22L; 22Q; 245;	721; 725; 73C; 74A;	
			005/5054500	248; 51G; 65H	74P	
			205/50R17 93	11A; 22L; 22Q; 245;		
			00F/4FD47.04V	248; 65H		
			225/45R17 91Y	11A; 21P; 22L; 22Q;		
			235/40R17 94	245; 248 11A; 21P; 22L; 22Q;		
			233/40017 94	241; 244; 246		
			235/45R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q;		
			200/401117 94	241; 244; 246		
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22L; 22Q; 24J;	nur bis	
	. 2001/11/0 0007 11	70 110	200/001117 00	24M; 65H	e1*2001/116*0307*23;	
			235/40R17 90	11A; 21P; 22L; 22Q;	Kombi; Limousine;	
				24J; 24M	Allradantrieb;	
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22L; 22Q; 24J;	Frontantrieb;	
				24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/45R17 91	11A; 22M; 22Q; 24J;	12A; 51A; 573; 71K;	
				24M	721; 725; 73C; 74A;	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q;	74P	
				24J; 24M		
			235/45R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q;		
				24J; 24M		
		75 - 184	235/40R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q;		
		75 000	005/50547	24J; 24M		
		75 - 220	205/50R17	11A; 22L; 22Q; 24J;		
			00E/4ED17.04	24M; 51G; 65H		
			235/45R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q;		
3C	e1*2001/116*0307*,	103-155	215/45R17 91W	24J; 24M	Nur Passat Alltrack	
	e1*2007/46*0502*,	100-100	225/45R17 91W	11Δ· 22M	(Cross);	
	e1*2007/46*0547*		225/45R17 91W	11A; 22L; 248; 26P; 27I	(Cross), 10B; 11B; 11G; 11H;	
	01 2007/70 0047		LLU/JUITI/ 34	1174, 221, 240, 201, 271	12A; 51A; 573; 71K;	
			235/40R17 90W	11A· 22M· 27I	721; 725; 729; 73C;	
			235/45R17 94	11A; 22M; 27I	74A; 74P; 76S	
				11A; 22L; 248; 26P; 27I	7 17, 771 , 700	
			245/45R17 95	11A; 22L; 248; 26P; 27I		
<u> </u>	l		<u>-</u> -0/-0111 00	1111, 222, 240, 201, 271		

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 23

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC, CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*	100 - 220	235/45R17	11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
				24M; 51G	Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 21N; 21P; 22H;	Frontantrieb;
				22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 130	215/45R17 87W	57E; 681; 684	Coupe; Frontantrieb;
			215/45R17 87W	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		90 - 155	235/40R17 90	684	12A; 51A; 71K; 721;
		90 - 195	225/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P;
			235/40R17 90Y	684	76S
			235/45R17 94		
			245/40R17 91	11A; 24M; 57F; 681;	
				687	
			245/45R17 95	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*,	81 - 155	225/55R17 97	11A; 22I; 24M; 51J	Allradantrieb;
	e1*2007/46*0487*		225/60R17 99	11A; 22I; 22P; 24M;	Frontantrieb;
				51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	75 - 130	215/50R17 91	11A; 24J; 56G; 57E; 575	nur CrossTouran; 10B; 11B; 11G; 11H;
1T	e1*2001/116*0211*,		235/45R17 93	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*2007/46*0357*		245/45R17 95	11A; 22I; 22M; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24M	
1t	DE*2007/46*0506*,	66 - 130	215/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	nicht CrossTouran;
	e1*2007/46*0506*		215/45R17 91W	11A; 24C; 24D; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
1T	e1*2001/116*0211*,		225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*2007/46*0357*		225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 24C; 24D; 5GA;	
				684	
			235/40R17 90	11A; 24C; 24D; 5GA;	
				684	
			235/40R17 90W	11A; 24C; 24D; 5GA;	
				684	
			235/45R17 93	11A; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 24D; 5GG; 57F;	
				681; 687	
			245/40R17 91W	11A; 24D; 5GG; 57F;	
				681; 687	

ANLAGE: 5 VWHersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 10 von 23

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*,	77 - 130	235/45R17	51G; 57F; 575	nur CrossTouran;
	e1*2007/46*0506*				10B; 11B; 11G; 11H;
1T	e1*2001/116*0211*,				12A; 51A; 71K; 721;
	e1*2007/46*0357*				725; 73C; 74A; 74P;
					76B

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Verkaufsbeze		_			1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 92	225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22D;	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*			22F; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		110-142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22D;	725; 73C; 74A; 74P
				22F; 24C; 24M	
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 92	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24C;	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*			24M	_10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 24M; 684	_725; 73C; 74A; 74P
		66 - 142	215/45R17 91	11A; 22B; 24J	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F;	
				24D; 57F; 681; 687	
		110-142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24C;	
				24M	
			235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22D;	
				24C; 24M; 684	
3BG		74 - 142	225/45R17 91	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0157*				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
3BS	The state of the s	202	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0173*			56G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3d	DE*2007/46*0452*,	165 - 246	235/55R17	51G	nicht V10 Diesel;		
	e1*2007/46*0452*		245/50R17 99	11A; 24J; 5JK	10B; 11B; 11G; 11H;		
3D	e1*2001/116*0189*,		255/50R17 101	11A; 24J	12A; 51A; 533; 573;		
	e1*98/14*0189*				71K; 721; 725; 729;		
					73C; 74A; 74P; 75I;		
					76S		

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

***************************************	Torreadiobation and the Character						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
7N	e1*2007/46*0401*,	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb;		
	e1*2007/46*0434*	85 - 147	225/45R17 94W		Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 74P; 75I; 76S		

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 11 von 23

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.I.



Stand: 18.02.2014

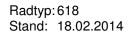
Radtyp: 618

Seite: 12 von 23

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l.



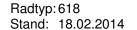


Seite: 13 von 23

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 14 von 23

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 15 von 23

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 16 von 23

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 17 von 23

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VB0) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit leicht auftragender Türinnenverkleidung (Überstand über den unteren Längsrahmen der seitlichen Schiebetür weniger als 3mm) der seitlichen Schiebetüren. Bei Fahrzeugen mit stark auftragender Türinnenverkleidung ist die Freigängigkeit der Schiebetür zu prüfen.
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).

ANLAGE: 5 VW Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 18 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AU

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0623*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 19 von 23

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 20 von 23

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0547*..

Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 230	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 280	13	HA
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 21 von 23

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich		
	von [mm]	bis [mm]		
26B	x = 280	y = 380	VA	
26P	x = 230	y = 330	VA	

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 22 von 23

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0307*..

Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 230	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

ANLAGE: 5 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 23 von 23

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0502*..

Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 230	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

ANLAGE: 6 SKODA Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 112/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			_	Zentrierring- werkstoff	-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D3 112535571	PCD 5x112	Ø79.5/Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5E; (ab e11*2007/46*0243*01)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

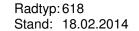
Typ: 1Z; 3T; 5L; 3U

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm **SKODA OCTAVIA**

Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J; 65H	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 125	235/40R17 90W	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5GA; 684	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
		55 - 147	205/50R17 93 M+S	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J; 52J; 65H	74P
			225/45R17 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R17 90Y	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5GA; 684	
			235/45R17 93	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 681; 687	

ANLAGE: 6 SKODA Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Verkaufsbeze		OCTAVI			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*,	55 - 118	205/50R17 89W	11A; 22H; 22Q; 24C;	Limousine;
	e11*2007/46*0012*			24M; 5FM; 51J; 65H	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22Q; 24C; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 573; 71K;
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22H; 22Q; 24C; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 681; 687	
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*		205/50R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J; 65H	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R17 91	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 52J; 56G	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R17 91	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 52J; 56G	
			225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	
			225/50R17 94	11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
			235/45R17 94	11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
5E	e11*2007/46*0243*	63 - 162	215/45R17 87W	11A; 245; 27B	ab
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	e11*2007/46*0243*01; nicht Octavia Scout;
			235/40R17 90	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 241; 246; 248; 26P; 27B; 27F	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SKODA SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*	74 - 110	205/50R17 89	65H	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 142	205/50R17 93	5FM; 65H	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P
		142	205/50R17 89Y	5FM; 65H	

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
-	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/45R17 94	11A; 21P; 24C; 24D	Stufenheck;
			235/40R17 94	11A; 21P; 22P; 24C;	Allradantrieb;
				24D	Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22P; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R17 95	11A; 22P; 24D; 57F;	721; 725; 729; 73C;
				687	74A; 74P; 76S

ANLAGE: 6 SKODA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*,	77 - 191	205/50R17 93Y	11A; 21N; 21P; 241;	Kombi; Allradantrieb;
	e11*2007/46*0014*			246; 248; 51J; 65H	Frontantrieb;
			225/45R17 94	11A; 21N; 21P; 241;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246; 248	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R17 94	11A; 21N; 21P; 22P;	721; 725; 729; 73C;
				241; 246; 248	74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22P;	
				241; 246; 248	
			245/40R17 95	nicht Allradantrieb; 11A;	
				22P; 244; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: YETI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	,	77 - 125	205/50R17	11A; 24J; 248; 51G;	Allradantrieb;
	e11*2007/46*0034*			52J; 65H	Frontantrieb;
			215/50R17 95	11A; 24J; 244; 51J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				56G	12A; 51A; 573; 71K;
			215/55R17 94	11A; 24J; 244; 51J;	721; 725; 729; 73C;
				56G	74A; 74P
			225/45R17 94	11A; 24J; 248	
			225/50R17 94	11A; 242; 244; 245;	
				247	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244	
			245/45R17 95	11A; 242; 244; 245;	
				247	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 6 SKODA Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

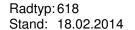


Seite: 4 von 8

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 6 SKODA Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 5 von 8

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 6 SKODA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 8

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 6 SKODA Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 8

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 245/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 6 SKODA Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: 5E

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*.. Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
271	x = 120	y = 200	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

ANLAGE: 7 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	•	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D11 112548571	PCD 5x112	Ø72.2/Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2172	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AU; 16; AUV; 1KM; 1KP; 1K

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

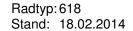
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1K; 1KM; 1KP; 16

170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	215/45R17 87		nur Golf 7; ab
AUV	e1*2007/46*0627*	135 - 221	215/45R17 87Y		e1*2007/46*0623*01;
					ab
					e1*2007/46*0627*01;
					Kombilimousine;
					Schrägheck;
					Allradantrieb; Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 81	215/45R17 87		nur Golf 7; ab
AUV	e1*2007/46*0627*				e1*2007/46*0623*01;
					ab
					e1*2007/46*0627*01; Kombilimousine;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

ANLAGE: 7 VW Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 2 von 11

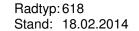
GOLF Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	188 - 199	215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	Nur Golf R (6er); ab
			005/45D47	51J	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17	11A; 22H; 22P; 24J;	Schrägheck;
			005/45D47.04	24M; 51G	Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22H; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	215/45R17.87W	11A; 21S; 245; 5ET	Cabrio; Frontantrieb;
110	C1 2001/110 0242		205/50R17 93	11A; 21S; 24J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
		77 133	215/45R17 91	11A; 21S; 245	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 21S; 24J; 26P;	725; 729; 73C; 74A;
			223/43/11/ 31	27H	74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 125	215/45R17 87W		Nur Golf 6; ab
	e1*2007/46*0490*	59 - 173	215/45R17 91	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17	11A; 22P; 24J; 24M;	Schrägheck;
				51G	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S
1K	e1*2001/116*0242*	103	215/45R17 91	11A; 22P; 24J; 24M;	Nur Golf 6; ab
			225/45R17	51J	e1*2001/116*0242*25;
			225/45R17	11A; 22H; 22P; 24J;	Schrägheck; Allradantrieb;
			225/45R17 91	24M; 51G 11A; 22H; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
			223/43017 91	24M	12A; 51A; 573; 71K;
				24101	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 147	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nur Golf 5; nur bis
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0242*24;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

GOLF PLUS Verkaufsbezeichnung:

Volkadisbezelerinang. GOLI i 200							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	5ET	Nur CrossGolf 6; Ab		
			215/45R17 91		e1*2001/116*0304*21;		
			225/45R17 91	11A; 22H; 22M	Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		

ANLAGE: 7 VW Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

verkaulsbezeichnung. GOLF PLOS									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	5ET	Nur CrossGolf; Nur				
			215/45R17 91		bis				
			225/45R17 91	11A; 22H; 22M	e1*2001/116*0304*13;				
					Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71K;				
					721; 725; 73C; 74A;				
					74P				
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 118	205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 248;	Nur Golf Plus 6; Ab				
	e1*2007/46*0491*			51J; 65H	e1*2001/116*0304*14;				
			205/50R17 93	11A; 22M; 24J; 248;	Frontantrieb;				
				52J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;				
			215/45R17 91	11A; 248; 51J	12A; 51A; 573; 71K;				
			225/45R17 91	11A; 21P; 22M; 24J;	721; 725; 73C; 74A;				
				248	74P; 76S				
			235/40R17 90	11A; 21P; 22M; 24J;					
				248; 684					
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	215/45R17 87	5ET; 51J	Nicht CrossGolf; Nur				
		55 - 125	215/45R17 91	51J	Golf Plus; Nur bis				
			225/45R17 90	11A; 24J	e1*2001/116*0304*13;				
					Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71K;				
					721; 725; 73C; 74A;				
					74P				

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**, **BEETLE**

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	215/50R17 91	56G	Beetle (Schrägheck);		
			235/45R17 94		Beetle Cabrio;		
			245/45R17 95	57F; 67R; 67T	Frontantrieb;		
			255/45R17 98	11A; 27I; 57F; 67D	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74P; 76S		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	205/50R17 89	11A; 270; 56G	Nur Jetta		
			215/45R17 91		(Stufenheck);		
			215/50R17 91	11A; 21P; 24J; 248;	Frontantrieb;		
				270; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/45R17 91	11A; 21P; 245; 248;	12A; 51A; 573; 71K;		
				270	721; 725; 729; 73C;		
			235/40R17 90	11A; 21P; 24J; 248;	74A; 74P; 76S		
				270			
			235/45R17 94	11A; 21P; 24J; 248;			
				270			

ANLAGE: 7 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Verkaufsbeze	<u> </u>	GOLF			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*, e1*2007/46*0492*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J; 56G	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22L; 22Q; 5ET; 51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	74P
IKM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	GOLF (Variant); nur bis
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 56G	e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
IKM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 56G	JETTA (Limousine); Frontantrieb;
			215/45R17 87W	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
KM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51J; 56G	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15;
			215/45R17 87W		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 51J	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17 94	5HI	nur bis
	e1*95/54*0023*,		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M;	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*			5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				5GG; 687	725; 73C; 74A; 74P;
					751

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

ANLAGE: 7 VW Hersteller: Momo S.r.I. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 11

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 7 VW Hersteller: Momo S.r.l.



Seite: 6 von 11

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 7 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 11

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 7 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 11

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 7 VW Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 11

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 7 VW Radtyp:618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA

ANLAGE: 7 VW Radtyp:618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 11 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

ANLAGE: 8 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	•	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D11 112548571	PCD 5x112	Ø72.2/Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2172	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	215/45R17 91	51J	Cabrio; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 135	215/45R17 91	11A; 26P	Sportback (4-türig);
			225/45R17 91	11A; 26P	2-türig;
		206 - 221	215/45R17 91	11A; 26P; 52J	Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 26P; 52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	215/45R17 87W	5ET	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*	66 - 147	215/45R17 91		Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*	66 - 184	225/45R17 91	11A; 22L; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
		66 - 195	225/45R17 91	11A; 22L; 24J; 52J	721; 725; 73C; 74A;
			M+S		
			235/40R17 90	11A; 22L; 24J; 24M;	74P
				52J	

ANLAGE: 8 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6.S6.ALLROAD QUATTRO

verkautsbeze	verkaufsbezeichnung: AUDI A6,56,ALLROAD QUAT I RO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4F	e1*2001/116*0254*,	89 - 140	235/45R17 94Y		Limousine u. Kombi;		
	e13*2007/46*1080*	89 - 188	235/45R17 97		Front- u.		
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	225/50R17	51G	Allradantrieb; Nicht		
			245/45R17	51G	Allroad Quattro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 74P; 75I; 76S		
4F	,	89 - 257	245/45R17	51G	Limousine u. Kombi;		
	e13*2007/46*1080*				Front- u.		
4F1	e13*2007/46*1080*				Allradantrieb; Nicht		
					Allroad Quattro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 725; 729; 73C;		
					74A; 74P; 75I; 76S		

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110-250	225/55R17-97		nicht für gepanzerte
	e1*98/14*0005*	110 - 265	225/55R17	51G	Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF9
D2	e1*93/81*0005*	110-250	225/55R17	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF9

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*,	118-147	235/45R17 93		Cabrio; Coupe;
	e1*2001/116*0374*		245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
		118 - 184	225/50R17	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76T
8J	e1*2001/116*0369*	200	225/50R17	51G; 52J	Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76Z

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 8 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 6

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

ANLAGE: 8 AUDI Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



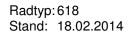
Seite: 4 von 6

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 8 AUDI Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 5 von 6

- 751) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AF9) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 324 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 8 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*.. Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	t im Bereich	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]		
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	v = 400	24	VA

ANLAGE: 9 SKODA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	•	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D11 112548571	PCD 5x112	Ø72.2/Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2172	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5E; (ab e11*2007/46*0243*01)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 3T; 1Z

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/45R17 91	51J	Limousine;
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22P; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	215/45R17 91	51J	Nicht Octavia Scout;
		55 - 147	225/45R17 91	11A; 22M; 22P; 24J	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103-118	205/50R17 91	52J; 65H	Nur Octavia Scout;
			205/55R17 91	52J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	52J; 56G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	52J	725; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 94		

ANLAGE: 9 SKODA Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*	63 - 162	215/45R17 87W		ab e11*2007/46*0243*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/45R17 94		Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	205/50R17 93Y	51J; 65H	Kombi; Allradantrieb;
			225/45R17 94		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 9 SKODA Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 9 SKODA Hersteller: Momo S.r.l.



Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

Seite: 4 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 10 FORD Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D11 112548571	PCD 5x112	Ø72.2/Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2172	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

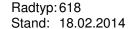
Verkaufsbezeichnung: FORD GALAXY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367;	ab e1*95/54*0024*12;
	e1*95/54*0024*			5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				367; 5HA	725; 73C; 74A; 74P;
					751

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 10 FORD Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 2 von 3

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 10 FORD Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 3

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 11 SEAT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D11 112548571	PCD 5x112	Ø72.2/Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2172	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5PN; 1P; 5F; 5P

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 7MS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 5F; 5P; 5PN

170 Nm für Typ: 7MS

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	le9*2007/46*0012*	103 - 155	225/45R17 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 125	215/45R17 87W 205/50R17 89 225/45R17 91	11A; 24J; 5ET; 51J 11A; 24J; 51J; 65H 11A; 24J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	225/45R17 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e9*2001/116*0050*	103 - 155	225/45R17 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11 SEAT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Vernauisbeze	verkauisbezeichhung. ALTLA, ALTLA AL, TOLLBO, THLLTHAOK							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;			
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;			
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76S			
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	225/45R17 91		Altea Freetrack;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	215/45R17 87Y	5ET; 51J	Schrägheck;
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST

	orkadiosozolomidilg.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 135	215/45R17 87		ab e9*2007/46*0094*01; Kombi; 3-türig; 5- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S				

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	225/45R17 94	5HI	nur bis
	e1*98/14*0036*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M;	e1*98/14*0036*07;
				5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	VDJ; 11A; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 687	725; 73C; 74A; 74P;
					751

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 11 SEAT Hersteller: Momo S.r.l.



Stand: 18.02.2014

Radtyp: 618

Seite: 3 von 4

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 11 SEAT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 4

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 12 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	•	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D3 1125356645	PCD 5x112	Ø79.5/Ø66.45	66,45	Kunststoff	700	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B81; B8; 4G; 4G1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 8R; 8R2; 8R1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; 4G; 4G1

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes

Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17 94		AUDI A5 Sportback; 4-
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R17 94		türig; Allradantrieb;
			245/45R17 95		Frontantrieb;
			255/45R17 98	54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	225/50R17 94		_AUDI A5; Coupe; 2-
			235/45R17 94		türig; Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	225/50R17 94		AUDI A5; Coupe; 2-
			235/45R17 94		türig; Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
Do	1+0001/110+0100+	100 105	005/50047.04	44 A 04 D 001 04 I	74A; 74P; 76S
B8	e1*2001/116*0430*	100-195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	AUDI A4; Limousine; Allradantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 573; 71K;
				24M	721; 725; 729; 73C;
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 24J;	74A; 74P; 76S
				24M; 54F	

ANLAGE: 12 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbeze		5,S5,A4,S			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4; Limousine;
				24M	Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	725; 729; 73C; 74A;
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 24J;	74P; 76S
				24M; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 195	225/50R17 94		AUDI A5; Cabrio; 2-
			235/45R17 94		türig; Allradantrieb;
			245/45R17 95		Frontantrieb;
			255/45R17 98	54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 180	225/50R17 94		Nur A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		225/55R17 97		Quattro;
			235/50R17 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99		12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R17 98		721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4; Kombi;
B81	e13*2007/46*1084*			24M	Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	725; 729; 73C; 74A;
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 24J;	74P; 76S
				24M; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4; Nicht A4
B81	e13*2007/46*1084*			24M	Allroad Quattro;
			235/45R17 94		Kombi; Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R17 98	11A; 21P; 22I; 24J;	721; 725; 729; 73C;
				24M; 54F	74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A7,A6,S7,S6

VEIRAUISDEZE	verkadisbezeichhung. Abbi Ar, Ab, Sr, Sb								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	225/50R17 94	5HI	Nur A6; nicht A6				
4G1	e13*2007/46*1147*	100 - 230	225/50R17 98		allroad quattro;				
			225/55R17 97		Kombi; Stufenheck;				
			235/50R17 96	11A; 270	Allradantrieb;				
			235/55R17 99	11A; 270	Frontantrieb;				
			245/50R17 99	11A; 245; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;				
				270	12A; 51A; 573; 71K;				
			255/45R17 98	11A; 270; 67D	721; 725; 73C; 74A;				
			255/50R17 101	11A; 245; 248; 26P;	74P; 75I; 76S				
				271					

ANLAGE: 12 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A7,A6,S7,S6

	remains seeming.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4G	e1*2007/46*0436*	150 - 230	235/50R17 96		Nur A7 Sportback;				
4G1	e13*2007/46*1147*		235/55R17 99		Coupe; 4-türig;				
			245/50R17 99		Allradantrieb;				
			255/45R17 98		Frontantrieb;				
			255/50R17 101	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71K;				
					721; 725; 729; 73C;				
					74A; 74P; 76S				

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/65R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
8R1	e13*2007/46*1083*		255/60R17 106	24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	235/65R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/65R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/60R17 106	24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 75I; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

ANLAGE: 12 AUDI Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

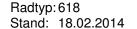


Seite: 4 von 9

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 12 AUDI Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 5 von 9

24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend

ANLAGE: 12 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 9

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

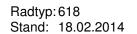
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 12 AUDI Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 7 von 9

- 751) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 12 AUDI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A7,A6,S7,S6

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

ANLAGE: 12 AUDI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A7,A6,S7,S6

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	v = 400	8	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 30

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	8		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D3 112535666	PCD 5x112	Ø79.5/Ø66.6	66,6	Kunststoff	700	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 201; 203 K; H0; 124; 209; 171; 202; 203 CL; 208; 203; 124 C;

Radtyp: 618

124 T; 210; 210 K; 170

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 220; 212K; 221; 176; 172; 204; 212; 204 K; 215; 211K; 169; 246;

245 G; 245; 211; 230; 207; 117; 204 X

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 171; 201; 202; 203; 203

CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 117; 169; 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212;

212K; 230; 245; 245 G; 246

150 Nm für Typ: 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 142	215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24D	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*	66 - 125	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	nur A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A;
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	74P; 76S
			235/40R17 90	11A; 242; 244; 245;	1
				247; 26B; 26J; 27F	
			235/45R17 94	11A; 242; 244; 245;	
				247; 26B; 26J; 27F	
			245/40R17 91	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
		155	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H; 52J	

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 30

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 56G	nur B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Gas Drive; Kombi; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27H	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27H	7
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27H; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22B; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24D	

B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA Verkaufsbezeichnung:

verkautsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
245 G	e1*2001/116*0470*	90 - 155	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	nur CLA; nicht			
				26N	Sportfahrwerk;			
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B;	Limousine;			
				26J; 27H	Frontantrieb;			
			235/40R17 90	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26B; 26J; 27H	12A; 51A; 71K; 721;			
			235/45R17 94	11A; 24C; 244; 247;	725; 73C; 74A; 74P;			
				26B; 26J; 27H	76S			
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27H;				
				57F; 681; 687				
245 G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B;	nur B-Klasse ab Mj.			
				26N; 56G	2011; nicht Natural			
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	Gas Drive; Kombi;			
				26N	Frontantrieb;			
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26J; 27H	12A; 51A; 71K; 721;			
			235/40R17 90	11A; 24J; 244; 247;	725; 729; 73C; 74A;			
				26B; 26J; 27H	74P; 76S			
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247;				
				26B; 26J; 27H				
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27H;				
				57F; 681; 687				

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 30

B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245 G	e1*2001/116*0470*	66 - 125	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	nur A-Klasse;
				26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 27H	725; 729; 73C; 74A;
		66 - 155	225/45R17 91	11A; 24J; 244; 247;	74P; 76S
				26B; 26N; 27H	
			235/40R17 90	11A; 242; 244; 245;	
				247; 26B; 26J; 27F	
			235/45R17 94	11A; 242; 244; 245;	
				247; 26B; 26J; 27F	
			245/40R17 91	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
		155	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H; 52J	
245 G	e1*2001/116*0470*	90 - 155	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	nur CLA; nur
				26J; 27H	_Sportfahrwerk;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B;	Limousine;
				26J; 27H	_Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 24C; 244; 247;	725; 73C; 74A; 74P;
				26B; 26J; 27F	76S
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27F;	
				57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363	55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G;	725; 73C; 74A; 74P
				57F; 687	
		125 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
H0	e1*92/53*0001*,	206	215/45R17-87T	51G	C36 AMG;
			M+S		
	G363		225/45R17-90T	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			M+S		
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	215/45R17-87T	ohne Nacharbeit ab	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363		M+S	Werk; 11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17-87T	ohne Nacharbeit ab	725; 73C; 74A; 74P
			M+S	Werk; MB3; 11A	
			215/45R17-87T	Nacharbeit VA ab Werk	
			M+S		
H0	e1*92/53*0001*,	206	225/45R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363	206 - 225	215/45R17	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17	10N; 51G	725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	57F; 631; 687	1

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.



Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

Sei	te: 4	von	30

Verkaufsbez			Delfer	Auflagas Delfe	A. dlaga-
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*		215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F;	725; 73C; 74A; 74P
		110 115	045/45D47	22G; 57F; 681; 687	_
000	- 1 *00 /01 *000 1 *		215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	100 110 110
202	e1*93/81*0034*		215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F;	725; 73C; 74A; 74P
		110 145	215/45R17	22G; 57F; 681; 687 11A; 21B; 21J; 631	\dashv
		225			_
		225	215/45R17	51G; 52J	_
000	e1*98/14*0139*	270	225/45R17	10N; 11A; 21B; 51G	N. C. EE AMC.
203	er 96/14 0139	270	225/45R17	51G; 52J	Nur C 55 AMG; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	125-200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC;
200	01 00/11 0100	123 200	223/431117 31		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
_00	0.00,0.00	170 200	225/45R17	51G; 68E; 687	30 CDI AMG;
			245/40R17	51G; 57F; 687	Heckantrieb;
			2 10/ 10/11/	014, 071, 007	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Heckantrieb;
			215/45R17 87Y	51J; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	10N; 68É; 687	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17	51G; 57F; 687	725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	215/45R17 87W		Nicht C 30 CDI AMG;
			215/45R17 87Y	51J; 681; 684	Nur bis
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	e1*98/14*0159*18;
			245/40R17	51G; 57F; 687	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	225/45R17	51G	Nur C 30 CDI AMG; Nur
			245/40R17	51G; 57F; 687	bis e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
			225/45R17	51G	30 CDI AMG;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
		1			725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 30

Verkaufsbeze	eichnung: C-KLA	SSE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*			51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb;
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
204	e1*2001/116*0431*	120 - 225	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; bis
			235/40R17 94	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0431*28;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 22I; 24D; 57F; 575	
					725; 729; 73C; 74A;
00.4	4*0004/440*0404	22 222	005/4554504		74P; 76S
204	e1*2001/116*0431*	88 - 200	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	bis
			235/40R17 94	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0431*28;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
				24M	Heckantrieb;
			245/40R17 91	11A; 22I; 24D; 57F; 687	
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
004	e1*2001/116*0431*	115 150	00E/40D17.00	114.041.000.0001	76S
204	ei 2001/116 0431	115-150	235/40R17 90	11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I	Coupe; Heckantrieb;
		115 005	00E/4ED17.01	-	10B; 11B; 11G; 11H;
		115-225	225/45R17 91	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	725; 729; 73C; 74A;
			235/40R17 90Y	11A; 24J; 26B; 26N;	74P; 76S
			233/4011/901	27H; 27I	745, 765
			235/45R17 94	11A; 24J; 26B; 26N;	
			233/43117 94	27H; 27I	
			245/40R17 91	11A; 248; 27B; 27H;	
			243/40111/31	57F; 687	
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	225/45R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M;	Nur 4-MATIC; Kombi;
20110		120 170	220/10/11/ 0111	24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 94	11A; 21P; 22I; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
			200/101117 01	24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M;	74P; 76S
				24J; 24M	,
			245/40R17 91W	11A; 22I; 22M; 24D;	
				57F; 575	
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 150	235/40R17 90W	11A; 21P; 22I; 22M;	Kombi; Heckantrieb;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		88 - 200	225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
		1	235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 22M;	76S
		1		24J; 24M; 5GA	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M;	
				24J; 24M	
			i e	,	i
			245/40R17 91	11A; 22I; 22M; 24D;	

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES





Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

Seite: 6 von 30

Verkaufsbezei	ichnung:	CLA-KI	asse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	90 - 155	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	nur CLA; nur
				26J; 27H	Sportfahrwerk;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B;	Limousine;
				26J; 27H	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 24C; 244; 247;	725; 73C; 74A; 74P;
				26B; 26J; 27F	76S
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27F;	
				57F; 681; 687	
117	e1*2007/46*1007*	90 - 155	215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	nur CLA; nicht
				26N	Sportfahrwerk;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 26B;	Limousine;
				26J; 27H	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 24C; 244; 247;	725; 73C; 74A; 74P;
				26B; 26J; 27H	76S
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27H;	
				57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19;
		75 - 200	225/45R17	51G	Heckantrieb;
			245/40R17 91	57F; 681; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			245/40R17 91	57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur CLK
			245/40R17 91	57F; 687	55 AMG; Cabrio;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 225	225/55R17 97	11A; 21B; 22L	10B; 10S; 11B; 11G;
			245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M;	11H; 12A; 51A; 71K;
				367	721; 725; 729; 73C;
			255/45R17 98	11A; 21B; 22L; 24J;	74A; 74P
				24M	

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.



Seite: 7 von 30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb;
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
			235/40R17 90	57F; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 125	225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 681;	725; 729; 73C; 74A;
				687	74P
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW;	
				nicht E420/430 m.	
				Sonderschutz; 10N;	
				51G	
		130 - 165	225/45R17 91W		
			245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 681;	
	1,100 (0.1,100 - 0.1)			687	
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte
			215/45R17 87	57E; 681; 684	Fz; Heckantrieb;
			235/40R17 90	57F; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 125	225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 681;	725; 729; 73C; 74A;
		== +0=	005/45545	687	74P
			235/45R17	10N; 51G	_
				57F; 684	_
		130 - 165	225/45R17 91W		
			245/40R1 / 91W	11A; 22B; 57F; 681;	
210	01*02/01*0000*	150 105	235/45R17	687 10N; 51G	niaht für ganan-arta
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45K17	TUN; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
-1010	01 00/01 0000	00 100	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 24M;	11H; 12A; 51A; 71K;
			255/401117 54	57F; 66T; 683	721; 725; 729; 73C;
				071,001,000	74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
•		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 24M;	11H; 12A; 51A; 71K;
				57F; 66T; 683	721; 725; 729; 73C;
				, ,	74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 285	245/45R17	12T; 51G	Reifen mit
	e1*98/14*0183*				Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 30

<u>Verkaufsbeze</u> Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*		225/50R17 94	Adhagen za Henen	Nur 4-MATIC;
- 11	01 2001/110 0100	100 100	235/45R17 94		Allradantrieb;
		130-285	245/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		100-200	243/431117	514	12T; 51A; 51J; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 170	225/50R17 94		Heckantrieb;
	e1*98/14*0183*		235/45R17 93W		10B; 11B; 11G; 11H;
		75-225	235/45R17 93	57E; 57W	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	072,0711	725; 729; 73C; 74A;
		7.0 200	2 10/ 101117 00		74P
211K	e1*2001/116*0213*	130	225/50R17 94	5HI; 51J	Nur 4-MATIC;
		1.00	235/45R17 94	5HI; 51J	Allradantrieb;
		130 - 200	225/50R17 98	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 200	235/45R17 97	51J	12T; 51A; 71K; 721;
		130-285	245/45R17	51G	725; 729; 73C; 74A;
		100 200	L 10/401111	0.0	74P; 75I; 76S
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 135	235/45R17 94W	12M: 5HI: 51J	Reifen mit
			245/45R17 95	12T	Schneeketten;
		100 200	2 10/ 10/11/ 00		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					751
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 135	225/50R17 94W	5HI; 51J	Heckantrieb;
			235/45R17 94W	5HI; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		100-200	235/45R17 93	51J; 57E; 57W	12A; 51A; 71K; 721;
		100 - 285	245/45R17 95		725; 729; 73C; 74A;
					74P; 75I
212	e1*2001/116*0501*	150	225/50R17 94W	11A; 21P; 24J; 248	Stufenheck;
		150 - 200	245/45R17 95W	11A; 21B; 24J; 248	Allradantrieb;
		150 - 245	225/50R17 94Y	11A; 21P; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
		225 - 245	245/45R17 95Y	11A; 21B; 24J; 248	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	225/50R17 94W	11A; 21P; 24J; 248	Stufenheck;
			235/45R17 94W	11A; 21P; 51J	Heckantrieb;
		100 - 215	225/50R17 94Y	11A; 21P; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95W	11A; 21B; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
		100 - 245	235/45R17 94Y	11A; 21P; 57E; 57W	725; 729; 73C; 74A;
		225 - 245	245/45R17 95Y	11A; 21B; 24J; 248	74P; 76S
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 150	235/45R17 97Y		Kombi; Heckantrieb;
			225/50R17 98Y	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 97	57E; 57W	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 99	11A; 245	725; 729; 73C; 74A;
			255/45R17 98Y	11A; 24J	74P; 75I; 76S
212K	e1*2007/46*0200*	150 - 200	225/50R17 98	11A; 245; 5BK	Kombi; Allradantrieb;
			245/45R17 99	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R17 98	11A; 24J; 5BK	12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R17 98Y	11A; 24J	721; 725; 729; 73C;
				-,	74A; 74P; 75I; 76S

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 30

E-KLASSE COUPE, CABRIO Verkaufsbezeichnung:

Verkauisbeze	donnang. – Ke rc	000.	L, CADITIO		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 - 215	235/40R17 90Y	11A; 21P; 5GA	Cabrio; Heckantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21P; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 245	235/40R17 94Y	11A; 21P	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 97	11A; 21P; 575	725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
207	e1*2001/116*0502*	120 - 215	205/50R17 93Y	51J; 65H	Coupe; Heckantrieb;
			215/45R17 91Y	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91Y	11A; 21P; 248; 51J;	12A; 51A; 71K; 721;
				56G	725; 729; 73C; 74A;
			225/45R17 91Y	51J	74P; 76S
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 248; 684	
			235/45R17 94	11A; 21P; 248; 575;	
				68A	
			245/40R17 95	11A; 22I; 248; 57F;	
				681; 687	
		125 - 215	245/40R17 91Y	11A; 22I; 248; 57F;	
				681; 687	
		225 - 245	235/40R17 90Y	11A; 21P; 248	
			235/45R17 94	11A; 21P; 248; 575	

Verkaufsbezeichnung: **GLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	235/55R17 99	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 24J; 24M	Heckantrieb;
			245/55R17 102	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R17 101	11A; 21P; 22I; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D	725; 73C; 74A; 74P;
			255/55R17 104	11A; 21P; 22I; 24C;	75I; 76O
				24D; 575	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Voltadiosozolomiang. Inizitozbeo beite brotteme 121						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	nicht Allradantrieb;	
		53 - 140	215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;	
				24J; 54A	725; 73C; 74A; 74P	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;		
				24C; 24M		
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;		
				57F; 681; 687		

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 10 von 30

Vorkaufebozoiobnung: MEDCEDES BENZ BALIDEIHE 124

Verkaufsbe	ezeichnung: MERO	CEDES-BEN	IZ BAUREIHE 1	24	
Fahrzeugty	p Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 108	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	nicht Allradantrieb;
		53 - 138	215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	725; 73C; 74A; 74P
				24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 681; 687	
			215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
		162	215/50R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 631; 681; 687	
124	D700/2	205	225/45R17	11A; 21B; 21M; 24C;	Heckantrieb;
			0.45/405.45	57E; 631; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 57F;	12A; 51A; 71K; 721;
101	D700/0	55 440	045/45047.07	631; 687	725; 73C; 74A; 74P
124	D700/2		215/45R17 87	11A; 22B; 24J	nicht langer Radstand;
		55 - 145	215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	nicht Allradantrieb;
			005/45D47.00	24J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
			045/40047-04	24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;	
		110 160	215/45R17	57F; 681; 687 11A; 22B; 24J; 631	-
		162	215/50R17	11A; 21B; 21M; 22B;	-
		102	213/30H17	24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;	-
			223/431117	24C; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;	
			2 10/ 101117	57F; 631; 681; 687	
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 54A	725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	1
				24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 681; 687	
		162	215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
			215/50R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631;	Cabrio;
				681; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 631	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES





Seite: 11 von 30

MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 Verkaufsbezeichnung:

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681;	Cabrio;
				684	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C	725; 73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	Pkw geschlossen;
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B;	725; 73C; 74A; 74P
				24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 681; 687	
		162	215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
			215/50R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 631; 681; 687	
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681;	nicht Allradantrieb;
				684	nicht Son.Pkw-
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	Fahrgestelle;
				Achslast; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				21M; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	725; 73C; 74A; 74P
				Achslast; 11A; 21B;	
				21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;	
				57F; 681; 687	
		53 - 138	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631;	
				681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B;	
				21M; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B;	
				21M; 22B; 24C; 24M;	
				631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 636	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;	
			i e	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 12 von 30

MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681;	nicht Allradantrieb;			
				684	nicht Son.Pkw-			
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	Fahrgestelle;			
				Achslast; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				21M; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;			
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	725; 73C; 74A; 74P			
				Achslast; 11A; 21B;				
				21M; 22B; 24C; 24M				
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;				
				57F; 681; 687				
		55 - 162	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631;				
				681; 684				
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 11A; 21B;				
				21M; 24J; 54A; 631				
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B;				
				24C; 24M; 34K; 636				
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.				
				Achslast; 11A; 21B;				
				21M; 22B; 24C; 24M;				
				631				
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;				
				57F; 631; 681; 687				
124 T	E081/1	55 - 145	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631;	nicht Allradantrieb;			
				681; 684	nicht Son.Pkw-			
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	Fahrgestelle;			
				Achslast; 11A; 21B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				21M; 24J; 54A; 631	12A; 51A; 71K; 721;			
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	725; 73C; 74A; 74P			
				Achslast; 11A; 21B;				
				21M; 22B; 24C; 24M;				
				631	_			
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M;				
				57F; 631; 681; 687				

MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	725; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U	

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 13 von 30

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

VOINGGIODOZO	romanosozolomiang. Interest statement statemen							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				24J	12A; 51A; 71K; 721;			
		55 - 118	215/40R17	11A; 21B; 22B; 24D;	725; 73C; 74A; 74P			
				24J; 631				
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D;				
				24J; 631				
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F;				
				57U				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100-142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	11A; 21B; 24J; 367;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17	51G; 57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

verkausbezeichnung. 3-klasse						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
221	e1*2001/116*0335*	150 - 200	235/55R17 99W		bis Mj.2013 (Baureihe	
			245/50R17 99W		221); Heckantrieb;	
			245/55R17		10B; 11B; 11G; 11H;	
			102W			
			255/45R17 98W		12A; 51A; 530; 573;	
			255/50R17	11A; 24J	71K; 721; 725; 729;	
			101W			
					73C; 74A; 74P; 75I;	
					76S	
221	e1*2001/116*0335*	150 - 285	235/55R17 99W		bis Mj.2013 (Baureihe	
			245/50R17 99W		221); Allradantrieb;	
			245/55R17		Heckantrieb;	
			102W			
			255/45R17 98Y		10B; 11B; 11G; 11H;	
			255/50R17	11A; 24J	12A; 51A; 530; 573;	
			101W			
					71K; 721; 725; 729;	
					73C; 74A; 74P; 75I;	
					76S	
221	e1*2001/116*0335*	190 - 225	245/55R17 102	11A; 245	ab Mj.2013 (Baureihe	
			255/50R17 101	11A; 24J; 26P	222); nicht AMG Sport-	
			255/55R17 104	11A; 24J; 26P	Paket; Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P; 75I;	
					76S	

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 14 von 30

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

	verkautsbezeichnung. G-KEAGGE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	225/55R17	11A; 21B; 51G	Nicht für Fz. m.	
			255/45R17-98	11A; 22B; 24J; 24M;	Länge 6158 mm; nicht	
				367	für gepanzerte Fz;	
					Heckantrieb;	
					10B; 10S; 11B; 11G;	
					11H; 12A; 51A; 71K;	
					721; 725; 729; 73C;	
					74A; 74P; 76S	
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m.	
			235/50R17 96Y	11A; 22B; 22L; 24J;	Länge 6158 mm; nicht	
				51J	für gepanzerte Fz;	
			255/45R17 98	11A; 22B; 22L; 24J	Nur 4-MATIC;	
					10B; 10S; 11B; 11G;	
					11H; 12A; 51A; 71K;	
					721; 725; 729; 73C;	
					74A; 74P; 76S	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

verkauisbeze		1	I=	Ta 61 - 16	In a
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	260	225/45R17	51G; 57E; 687	Nur SLK 32 AMG;
			245/40R17	51G; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681;	725; 73C; 74A; 74P
				687	
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	215/45R17 87W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17	24N; 51G; 57F; 681;	725; 73C; 74A; 74P
				687	
172	e1*2007/46*0548*	135 - 225	205/50R17 89	11A; 26P; 56G	Cabrio; Heckantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 26P	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 26P	74P; 76S
			245/40R17 91	57F; 681; 687	† ′

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

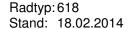
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	225	225/50R17 94	121	ab e1*98/14*0169*19;
			245/45R17 95	121	Cabrio; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76S; AFP

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 15 von 30

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.



Stand: 18.02.2014

Radtyp: 618

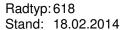
Seite: 16 von 30

der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 17 von 30

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.



Stand: 18.02.2014

Seite: 18 von 30

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: 618

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit 27I) der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 19 von 30

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Radtyp: 618

Vorderachse: 215/40R17 Hinterachse: 245/35R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5BK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 750kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 20 von 30

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 235/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Tiefbetts angebracht werden.

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 21 von 30

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Radtyp: 618

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AFP) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MB3) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen ist durch den Einbau zusätzlicher Anschlagbegrenzer (Vorne ca. 10mm) der Federweg zu begrenzen.

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 22 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 221

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0335*..

Handelsbez.: S-Klasse

Variante(n): ab Mj.2013, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 350	VA
26P	x = 270	y = 300	VA
27B	x = 150	y = 380	HA
271	x = 100	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 320	y = 350	18	VA
27H	x = 150	y = 380	9	HA
26J	x = 320	y = 350	18	VA
27F	x = 150	y = 380	9	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 23 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 245 G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 24 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 25 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 26 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 246

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 27 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..

Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 28 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 245 G Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*.. Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 29 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA

ANLAGE: 13 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 30 von 30

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 172

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..

Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Radtyp: 618

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : DAIMLER (D)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D11 112548666	PCD 5x112	Ø72.2/Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2172	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 117; 176; 204; 204 K; 212; 245 G; 246

150 Nm für Typ: 204 X

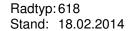
Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	66 - 125	215/45R17 91		nur A-Klasse;
			215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 155	225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 248; 26P	725; 729; 73C; 74A;
		155	215/45R17 91	52J	74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	115	225/45R17	51G	nur Natural Gas Drive; nur B-Klasse ab Mj. 2011; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	205/50R17 93 215/45R17 91 225/45R17 91 235/40R17 90	11A; 26P; 56G 11A; 26P 11A; 26P	nur B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA

Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245 G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P; 56G	nur B-Klasse ab Mj.
			215/45R17 91		2011; nicht Natural
			225/45R17 91	11A; 26P	Gas Drive; Kombi;
			235/40R17 90	11A; 26P	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
245 G	e1*2001/116*0470*	115	225/45R17	51G	nur Natural Gas Drive;
					nur B-Klasse ab Mj.
					2011; Kombi;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71K; 721; 725;
15.0	-4*0004/440*0470*	00 455	045/45D47.04		73C; 74A; 74P
245 G	e1*2001/116*0470*	90 - 155	215/45R17 91	444 040 000	nur CLA; nicht
			225/45R17 91	11A; 248; 26P	Sportfahrwerk;
			235/40R17 90	11A; 248; 26P	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S
245 G	e1*2001/116*0470*	66 - 125	215/45R17 91		nur A-Klasse;
-10 G	01 2001/110 01/0	00 120	215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 155	225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
		00 100	235/40R17 90	11A; 248; 26P	725; 729; 73C; 74A;
		155	215/45R17 91	52J	74P; 76S
245 G	e1*2001/116*0470*	90 - 155	215/45R17 91	11A; 26B; 26N	nur CLA; nur
- - -5 G	01 2001/110 04/0	90 - 155	225/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	Sportfahrwerk;
			235/40R17 90	11A; 248; 26B; 26J	Limousine;
			200/40111/ 30	117, 270, 200, 200	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

VEIRAUISDEZE	Verkausbezeichhang. O-KLASSE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
204	e1*2001/116*0431*	120 - 225	225/45R17 91		Nur 4-MATIC; bis		
			245/40R17 91	57F; 575	e1*2001/116*0431*28;		
					Limousine;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74P; 76S		

ANLAGE: 14 DAIMLER Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	88 - 200	225/45R17 91		bis
			235/40R17 94		e1*2001/116*0431*28;
			235/45R17 94		Limousine;
			245/40R17 91	57F; 687	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S
204	e1*2001/116*0431*		225/45R17 91		Coupe; Heckantrieb;
			245/40R17 91	57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 200	225/45R17 91		Kombi; Heckantrieb;
			245/40R17 91	57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	225/45R17 91W		Nur 4-MATIC; Kombi;
			245/40R17 91W	57F; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

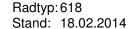
Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	90 - 155	215/45R17 91		nur CLA; nicht
			225/45R17 91	11A; 248; 26P	Sportfahrwerk;
			235/40R17 90	11A; 248; 26P	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S
117	e1*2007/46*1007*	90 - 155	215/45R17 91	11A; 26B; 26N	nur CLA; nur
			225/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	Sportfahrwerk;
			235/40R17 90	11A; 248; 26B; 26J	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	225/50R17 94W		Stufenheck;
			235/45R17 94W	51J	Heckantrieb;
		100 - 215	225/50R17 94Y		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 245	235/45R17 94Y	57E; 57W	12K; 51A; 71K; 721;
			245/45R17	51G	725; 729; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76S

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	150	225/50R17 94W		Stufenheck;
		150 - 245	225/50R17 94Y		Allradantrieb;
			245/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
		1			744 · 74P · 75I · 76S

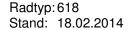
Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	255/55R17 104	11A; 24M; 575	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76B; 76O; 977

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 14 DAIMLER Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 5 von 13

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.



Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014

Seite: 6 von 13

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Radtyp: 618

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 13

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
 Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.

ANLAGE: 14 DAIMLER Hersteller: Momo S.r.I.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 245 G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	v = 320	8	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 10 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245 G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	v = 295	13	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 11 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 12 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 13 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 246

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	v = 295	13	HA

ANLAGE: 15 NISSAN
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung			-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D10 11435456	661 PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø66.1	66,1	Kunststoff	670	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 118 Nm

Verkaufsbezeichnung: JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*	69 - 147	215/50R17 91	56G	Schrägheck; 4-türig;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95		725; 729; 73C; 74A;
		81 - 147	215/55R17 94	56G	74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 15 NISSAN Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 2 von 2

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 16 RENAULT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung I			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D10 1143545661	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø66.1	66,1	Kunststoff	670	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : JZ; Z

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: T

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes

Anzugsmoment

155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/50R17 93	56G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R17 91	56G	170 Nm; Latitude
			215/45R17 91		(Stufenheck);
		81 - 127	215/50R17 91W	56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 177	225/50R17 98	67F	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94W		725; 729; 73C; 74A;
			245/45R17 95W	67R; 67T	74P; 740; 76S
T	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/50R17 93	51J; 65H	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R17 91W	51J; 54F; 56G	170 Nm; Coupe;
		81 - 131	225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb;
		81 - 175	215/50R17	51G; 56G	Allradlenkung;
			225/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

ANLAGE: 16 RENAULT Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

V OTRIGORODOZO		, ., . ,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*,	81 - 110	205/50R17 93	51J; 65H	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0012*		205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F; 56G	155 Nm; Kombi;
		81 - 131	215/55R17	51G; 56G	Schrägheck;
			225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb; nicht
		81 - 150	225/45R17 94		Allradlenkung;
			225/50R17 94	11A; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
		81 - 175	215/50R17	51G; 56G	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 94Y		740; 76S
			225/50R17 94Y	11A; 24M; 54F	
			235/45R17 94Y		
			245/45B17 95	11A: 24M: 54F	

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

verkauisbeze	elchinding. WEGAN	IE OCEINI	C		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*,	63 - 103	205/55R17 95	11A; 22I; 56G	erhöhtes Anzugsmoment
	e2*2007/46*0011*	63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22B; 5GG	130 Nm; Scenic; Grand
			225/45R17-93W	11A; 22B	Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76S
JZ	e2*2001/116*0379*	81 - 97	205/55R17	11A; 27I; 51G; 56G	erhöhtes Anzugsmoment
			225/45R17 91W	11A; 27B	130 Nm; Frontantrieb; J-Cross; X-Mod; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17	51G; 56G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 88		130 Nm; Limousine; 4-
					türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

ANLAGE: 16 RENAULT Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 7

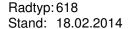
Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Verkaufsbeze		<u>IE,FLUEN</u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 132	215/45R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
					130 Nm; Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
7	-0*0001/110*0070*	00 100	005/50047.00	11 A . OOM . OF !!	74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89	11A; 22M; 65H	erhöhtes
	e2*2007/46*0010*		045/45D47.07		Anzugsmoment
	e2 2007/46 0010	00 100	215/45R17 87	111.0011	130 Nm; Kombi;
		63 - 132	225/45R17 91	11A; 22M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
7	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17 89	65H	erhöhtes
_	02 2001/110 00/0	00 100	203/301117 03	0011	Anzugsmoment
			215/45R17 87		130 Nm; Coupe; 2-
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
		00 102	220/10111/01		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89	65H	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		215/45R17 87		130 Nm; Schrägheck; 4-
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
_					740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89	65H	erhöhtes
	0+0007/40+0046+		005/55047.04	500	Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		205/55R17 91	56G	130 Nm; Fluence
			215/45R17 91	500	(Stufenheck); 4-türig;
			215/50R17 91	56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	68A	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 16 RENAULT Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 4 von 7

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 16 RENAULT Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 7

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

- unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen
 - oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R17 Hinterachse: 225/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/50R17

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 16 RENAULT Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 7

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 16 RENAULT Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: JZ

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*.. Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA
271	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung N			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D10 1143545671	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; NC1; NC1E;

SE; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ

140 Nm für Typ: BL

Verkaufsbezeichnung: Mazda CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110-129	225/60R17 99		nur CX-5;
			225/65R17 102		Allradantrieb;
			235/60R17 102		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S

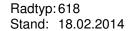
Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 - 191	235/65R17 104	52J	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/45R17 84	11A; 24J; 24M; 65L	MX-5 "Softtop"; MX-5
NC1E	e1*2001/116*0371*		215/40R17 83	11A; 24J; 24M	"Roadster Coupe";
			235/40R17 90	11A; 22I; 24C; 24D	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 17 MAZDA Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	MCS	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	MCS	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*	120	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
TA	e13*95/54*0002*,	105-123	225/45R17-90	11A; 21M; 52A	Vorderachslenkung;
	G517	105 - 155	225/45R17	11A; 21M; 52A; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17-93	11A; 21M; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				52A	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

verkauisbeze			I= ''	Ta () = 16	1
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 52J; 65H	
					Schrägheck;
			215/45R17 87	52J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M;	Stufenheck;
				65H	Schrägheck;
			215/45R17 87	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B;	ab Mj.2013; ab
				26N; 27B	e11*2001/116*0262*10;
					Limousine; Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
D:	4.4*000.4.4.4.0*00.0*		005/505/500		76S
BL	e11*2001/116*0262*	/6-111	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24J; 65H	
BLE	e13*2007/46*1071*				Stufenheck;
		76 - 136	205/50R17 89W	11A; 21P; 22I; 24J; 65H	
			0.15.455.45.04		Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
					725; 729; 73C; 74A;
			235/40R17 90	11A; 21B; 21N; 22B;	74P; 76S
				22H; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	
				22H; 24J; 248	

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichhung. IIIAEDA 3						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;		
			045/45047.04	65H	12A; 51A; 71K; 721;		
			215/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P		
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M			
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17 93	11A; 21P; 22B; 24J;	Kombi; Frontantrieb;		
				270; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/45R17 91	11A; 21P; 22B; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;		
				270	725; 729; 73C; 74A;		
					74P		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	215/45R17 87W	11A; 22I; 5ET	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*		215/45R17 91	11A; 22I	Schrägheck;
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 136	205/50R17 91	11A; 21S; 22I; 24J;	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*			24M; 51J; 65H	Frontantrieb; nur
			205/55R17 91	11A; 21S; 22I; 24J;	Mazda 6;
				24M; 51J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 21T; 22I; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D; 56G	725; 729; 73C; 74A;
			225/45R17 91	11A; 21S; 22I; 24J;	74P; 76S
				24M	
			225/50R17 94	11A; 21T; 22I; 24C;	
				24D	
			235/45R17 94	11A; 21T; 22I; 24C;	
				24D	

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 12

Verkaufsbeze	eichnung: MAZDA	46, MAZD	A CX-5		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*			51J; 65H	e13*2007/46*1075*01;
			205/55R17 91	11A; 22I; 24J; 24M;	nur bis
				51J; 56G	e1*2001/116*0448*05;
			215/50R17 91	11A; 22I; 24C; 24D; 56G	Schrägheck; Frontantrieb; nur
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	Mazda 6;
		88 - 136	205/50R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J; 65H	_12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R17 91W	11A; 22I; 24J; 24M;	725; 729; 73C; 74A;
				51J; 56G	74P; 76S
			215/50R17 91W	11A; 22I; 24C; 24D;	
				56G	_
				11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 22M;	
			205/45545.24	24C; 24D	_
			235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24D;	
OLL	-1*0001/110*0440*	107 111	00E/E0D47.04	68A	ala Mi OOd Oo Kaaalais
GH	e1*2001/116*0448*	107-141	225/50R17 94		ab Mj.2012; Kombi;
GJ	e1*2007/46*1001*		225/55R17 97	44A 00D 07I	Stufenheck;
			235/50R17 96	11A; 26P; 27I	Frontantrieb; nur
			235/55R17 99	11A; 26P; 27I	Mazda 6;
			245/50R17 99	11A; 245; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R17 98	11A; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R17 91	11 A . 01 D . 00 L 04 L	76S
GHE	e13*2007/46*1075*	00 - 123	205/55R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J; 56G	ab e13*2007/46*1075*02;
GIIL	0.00 20077 10 1070		215/50R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	ab
			213/30H17 91	241; 246; 248; 56G	e1*2001/116*0448*06;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	bis Mj.2012;
			223/431117 31	24J; 248	Stufenheck;
		88 - 132	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 24J;	Schrägheck;
		00 102	200/001117 00	248; 51J; 65H	Frontantrieb; nur
			205/55R17 91W	11A; 21P; 22I; 24J;	Mazda 6;
				248; 51J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M;	12A; 51A; 71K; 721;
				241; 246; 248; 56G	725; 729; 73C; 74A;
			215/55R17 94	11A; 21P; 22I; 22M;	74P; 76S
				241; 246; 248; 56G	
			225/45R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M;	
				24J; 248	
			225/50R17 94	11A; 21P; 22B; 22M;	
				241; 246; 248	_
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M;	
				241; 246; 248; 68A	

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	110-129	225/60R17 99		nur CX-5;
			225/65R17 102		Allradantrieb;
			235/60R17 102		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76S
GJ	e1*2007/46*1001*	107 - 141	225/50R17 94		Kombi; Stufenheck;
			225/55R17 97		Frontantrieb;
			235/50R17 96	11A; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
			245/50R17 99	11A; 245; 26P; 27I	725; 73C; 74A; 74P;
			255/45R17 98	11A; 26P; 27I	76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014

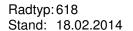


Seite: 6 von 12

21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

ANLAGE: 17 MAZDA Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 7 von 12

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 12

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 65L) Sofern Reifen der Größe 205/45 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: Hinterachse: 215/50R17 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

ANLAGE: 17 MAZDA Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 12

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- MCS) Die Verwendung dieser Reifengröße als Sommerreifen ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16 bzw. 17-Zoll-Sommerreifen ausgerüstet sind.

ANLAGE: 17 MAZDA Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GJ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 11 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Be	reich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

ANLAGE: 17 MAZDA Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 12 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA

ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618

Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung I			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D10 1143545671	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

108 Nm für Typ: ED; TF

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R17 88	11A; 24J; 24M; 51J;	Pro Cee'd (2-türig
				65L	Schrägheck);
			205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M;	Frontantrieb;
				51J; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 22M; 24C; 24D	
ED	e4*2001/116*0121*,	66 - 106	205/45R17 88	11A; 24M; 51J; 65L	Sporty wagon (Kombi);
	e4*2007/46*0132*		205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M;	Cee'd (4-türig
				51J; 65H	Schrägheck);
			215/45R17 87	11A; 24J; 24M; 5ET	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 22M; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*	100 - 121	205/55R17 91	56G	Limousine; Stufenheck;
			215/50R17 91	56G	Frontantrieb;
			215/55R17 94	56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94		725; 729; 73C; 74A;
			255/45R17 98	11A; 248; 57F; 67D	74P; 76S

ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618

Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*,	85 - 103	215/45R17 87	51J	Frontantrieb;
	e4*2007/46*0133*		225/45R17 91	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 24J; 248	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	74P; 76S
			245/40R17 91	11A; 24J; 248	
			245/45R17 95	11A; 24J; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 18 KIA Hersteller: Momo S.r.I.



Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

Hersteller. World S.F.I. Stand. 16.02.2014

Seite: 3 von 4

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 18 KIA Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 4

65L) Sofern Reifen der Größe 205/45 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/50R17

Vorderachse: Hinterachse: 255/45R17 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 19 KIA MOTORS

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung I			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D10 1143545671	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2255	01/14

Radtyp: 618

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP

107 Nm für Typ: EL; JD; YNS

Verkaufsbezeichnung: Carens, Rondo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*	85 - 130	215/45R17 91		Kombi; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M; 26P;	12A; 51A; 71K; 721;
				27H	725; 73C; 74A; 74P;
			235/40R17 90	11A; 24J; 248; 27H	76S
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 27H	
			245/40R17 91	11A; 24J; 24M; 26P;	
				27H	
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M; 26P;	
				27H	

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD	e4*2007/46*0496*, e4*2007/46*0497*	66 - 99	215/45R17 87	11A; 246; 248; 26P; 27H	Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig;
			225/40R17 86	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	

ANLAGE: 19 KIA MOTORS

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: ix35,TUCSON, LM

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e11*2007/46*0104*	85 - 135	215/60R17 96	51J; 56G	Allradantrieb;
				Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 573; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				74P; 76S
				e11*2007/46*0104* 85 -135 215/60R17 96 51J; 56G

Radtyp: 618

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*,	55 - 94	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 65H	Schrägheck;
	e4*2007/46*0262*		215/45R17 87	11A; 245; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 22I; 24M; 241;	12A; 51A; 71K; 721;
				246	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24M; 241;	74P
				246	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 221) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

ANLAGE: 19 KIA MOTORS

Hersteller: Momo S.r.l.



Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014

Seite: 3 von 6

- der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 19 KIA MOTORS

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 6

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: 618

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 19 KIA MOTORS

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

KIA MOTORS Hersteller:

Fahrzeugtyp: RP

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*.. Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA
27B	x = 260	y = 300	HA
271	x = 210	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA

ANLAGE: 19 KIA MOTORS

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 6

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: JD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..

Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 290	y = 300	VA
26B	x = 340	y = 350	VA

Radtyp: 618

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 290	30	HA
27H	x = 250	y = 290	8	HA
26J	x = 340	y = 350	27	VA
26N	x = 340	y = 350	8	VA

ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D10 1143545671	PCD 5x114,3	Ø72.2/Ø67.1	67,1	Kunststoff	670	2255	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : ELH; FS; GDH; LM; MD; VF; YN

110 Nm für Typ: JC

Verkaufsbezeichnung: ELANTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*	94 - 97	215/40R17 87	11A; 245	Stufenheck;
			215/45R17 87	11A; 245	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 241; 246; 248;	725; 729; 73C; 74A;
				26N; 26P; 27H; 27I	74P
			245/35R17 87	11A; 24M; 241; 246;	
				26B; 26N; 27B; 27H;	
				57U	
			245/40R17 91	11A; 24M; 241; 246;	
				26B; 26N; 27B; 27H;	
				681; 687	

Verkaufsbezeichnung: i 30

VOINGGIODOZO	iorinang. 100				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*,	66 - 99	205/50R17 89	11A; 248; 56G	Kombi; Schrägheck; 3-
	e11*2007/46*0338*		215/45R17 87	11A; 248	türig; 5-türig;
			225/45R17 91	11A; 248	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.I.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 - 94	205/45R17 88	11A; 245; 56G	Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*		205/50R17 89	11A; 21P; 24J; 248;	Frontantrieb;
				56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21P; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ix35, TUCSON, LM

TOTTIGGEODOLO	verticales sezeletimatig.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ELH	e11*2007/46*0192*	85 - 135	215/60R17 96	51J; 56G	auch Facelift 2013;	
LM	e11*2007/46*0128*				Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76S	

Verkaufsbezeichnung: i40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*,	85 - 131	205/50R17 93	56G	Kombi; Limousine;
	e4*2007/46*0264*		205/55R17 91	56G	Frontantrieb;
			215/50R17 95	11A; 26P; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	67S	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 26P; 68A	725; 729; 73C; 74A;
			245/40R17 91	11A; 248; 26P; 27H;	74P; 76S
				687	

Verkaufsbezeichnung: VELOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*	97 - 103	215/45R17 87		Schrägheck;
			225/45R17 91	11A; 27H	Frontantrieb;
			235/40R17 90	11A; 246; 248; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				684	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

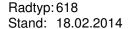
Verkaufsbezeichnung: VENGA

	g	-			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 - 94	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 65H	Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*		215/45R17 87	11A; 245; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 22I; 24M; 241;	12A; 51A; 71K; 721;
				246	725; 729; 73C; 74A;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24M; 241;	74P
				246	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.l.



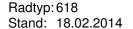


Seite: 3 von 9

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 4 von 9

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 9

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R17 Hinterachse: 245/35R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R17 Hinterachse: 225/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.l.



Seite: 6 von 9

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Radtyp: 618

Stand: 18.02.2014

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 7 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: MD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0254*..

Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 315	VA
26P	x = 210	y = 265	VA
27B	x = 295	y = 360	HA
271	x = 245	y = 310	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 260	y = 315	8	VA
26J	x = 260	y = 315	21	VA
27H	x = 295	y = 360	8	HA
27F	x = 295	v = 360	24	HA

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 8 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FS Genehm.Nr.: e11

: e11*2007/46*0194*..

Handelsbez.: VELOSTER

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 320	VA
26P	x = 240	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]		
26N	x = 290	y = 320	8	VA
26J	x = 290	y = 320	15	VA
27H	x = 250	y = 310	8	HA
27F	x = 250	v = 310	28	HA

ANLAGE: 20 HYUNDAI Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 115/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
D6 115540702	PCD 5x115	ohne	70,2		670	2178	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : P-J; P-J/V

140 Nm für Typ: GM 200 - GME; L-A; P-J/SW; P-J/SW/V

Verkaufsbezeichnung: ANTARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
L-A	e4*2001/116*0118*	93 - 123	225/60R17 99	51J	Allradantrieb;	
		93 - 190	235/60R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73A; 73C; 75I;	
					76S	

Verkaufsbezeichnung: AST/GTC, ZAFIRA, CASCADA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*	74 - 143	205/50R17 89W	5FM; 51J; 65H	Nur ASTRA SPORTS
			205/55R17 91	51J; 54F; 56G	TOURER; Kombi;
			215/50R17 91	56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73A; 73C;
					76S
P-J/SW	e4*2007/46*0204*	74 - 143	225/55R17 97		ASTRA GTC;
					CASCADA;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73A; 73C; 76S
P-J/SW	e4*2007/46*0204*	81 - 147	225/50R17 94	11A; 245	_Nur ZAFIRA TOURER;
			235/45R17 94		Frontantrieb;
			245/45R17 95	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73A; 73C; 76S

ANLAGE: 21 OPEL Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: ASTRA, ASTRA NOTCHBACK

		, -			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*	81 - 132	205/50R17 89W	51J; 65H	Stufenheck;
			205/55R17 91	51J; 54F; 56G	Schrägheck;
		81 - 143	215/50R17 91	56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73A; 73C;
					76S

Verkaufsbezeichnung: ASTRA SPORTS TOURER/ZAFIRA TOURER

Verkausbezeichhang. ASTHA SPORTS TOUREN/ZAITHA TOUREN									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*	81 - 147	225/50R17 94	11A; 245	Nur ZAFIRA TOURER;				
			235/45R17 94		Frontantrieb;				
			245/45R17 95	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73A; 73C; 76S				
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*	74 - 143	205/50R17 89W	5FM; 51J; 65H	Nur ASTRA SPORTS				
			205/55R17 91	51J; 54F; 56G	TOURER; Kombi;				
			215/50R17 91	56G	Frontantrieb;				
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;				
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 729; 73A; 73C;				
					76S				

Verkaufsbezeichnung: ASTRA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/V	e4*2007/46*0309*	81 - 132	205/50R17 89W	51J; 65H	Stufenheck;
			205/55R17 91	51J; 54F; 56G	Schrägheck;
		81 - 143	215/50R17 91	56G	Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73A; 73C;
					76S

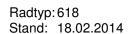
Verkaufsbezeichnung: OPEL SINTRA, VAUXHALL SINTRA

Fahrze	eugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GM 20	0 -	e13*95/54*0018*,	85 - 148	225/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
GME		e13*98/14*0018*			24D	12A; 51A; 71K; 721;
				235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C;	725; 73A; 73C
					24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 21 OPEL Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 3 von 4

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 21 OPEL Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 4

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73A) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen oder von Reifen mit Schlauch zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 22 GM DAEWOO, GM KOREA

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 115/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
D6 115540702	PCD 5x115	ohne	70,2		670	2178	01/14

Radtyp: 618

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm Verkaufsbezeichnung: CHEVROLET CRUZE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1J	e4*2001/116*0140*	92 - 120	215/50R17 91	11A; 22P; 51J; 56G	Kombi; Stufenheck;
			225/50R17 94	11A; 22I; 22P; 24J; 248	Schrägheck;
					Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 22P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 22I; 22P; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73A; 73C

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO C100/ C140,CAPTIVA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAC	e4*2001/116*0113*	93 - 123	225/60R17 99	51J	Allradantrieb;
		93 - 190	235/60R17		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73A; 73C; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO C105,CAPTIVA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAD	e4*2001/116*0117*	93 - 123	225/60R17 99	51J	Allradantrieb;
		93 - 190	235/60R17	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73A; 73C; 75I; 76S

ANLAGE: 22 GM DAEWOO, GM KOREA

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: J309, ORLANDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIO	e50*2007/46*0050*	96 - 120	215/50R17 91	56G	Frontantrieb;
KL1Y	e4*2007/46*0224*		215/55R17 94	56G	10B; 11B; 11G; 11H;
KL1YN	e4*2007/46*0295*		225/50R17 94	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94		725; 729; 73A; 73C;
			235/50R17 96	11A; 22I; 24J; 248	76S
			245/45R17 95	11A; 22I	
			255/45R17 98	11A; 22I; 24J; 248	

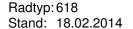
Radtyp: 618

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

ANLAGE: 22 GM DAEWOO, GM KOREA

Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 3 von 3

Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73A) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen oder von Reifen mit Schlauch zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 23 GM KOREA

Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618

Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Fahrzeughersteller

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

: GM KOREA (ROK)

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D4 120535671	PCD 5x120	Ø79.5/Ø67.1	67,1	Leichtmetall	700	2178	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: MALIBU

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1G	e9*2007/46*0188*	118-123	225/50R17 94		Stufenheck;
			225/55R17 97		Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			235/55R17 99	11A; 248; 26P	725; 73C; 74A; 74P;
			245/45R17 95		76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 23 GM KOREA Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 3

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 23 GM KOREA Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 3

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: GM KOREA Fahrzeugtyp: KL1G

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0188*..

Handelsbez.: MALIBU

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 315	y = 305	VA
26B	x = 350	y = 350	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]		
26J	x = 350	y = 350	20	VA
26N	x = 350	y = 350	8	VA
27F	x = 335	y = 280	15	HA
27H	x = 335	y = 280	8	HA

ANLAGE: 24 OPEL Radtyp: 618
Hersteller: Momo S.r.I. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : OPEL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	5		_	Zentrierring- werkstoff	-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D4 120535671	PCD 5x120	Ø79.5/Ø67.1	67,1	Leichtmetall	700	2178	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0G-A	e1*2001/116*0475*,	118-191	215/50R17 95	56G	nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 98	56G	nicht CROSS
					COUNTRY;
			225/50R17 98	11A; 24M	Kombi; Allradantrieb;
			225/55R17 97	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 97		12A; 51A; 573; 71K;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C;
			235/55R17 99	11A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S
			245/45R17 95	11A; 24M	
			255/45R17 98	11A; 24J; 24M	
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	215/50R17 91	56G	nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 94	56G	nicht CROSS
					COUNTRY;
			225/50R17 94	11A; 24M	Stufenheck;
			225/55R17 97	11A; 24M	Schrägheck;
			235/45R17 94		Frontantrieb;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R17 95	11A; 24M	725; 729; 73C; 74A;
			255/45R17 98	11A; 24J; 24M	74P; 76S
0G-A	e1*2001/116*0475*,	162 - 191	215/50R17 95	56G	nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 98	56G	nicht CROSS
					COUNTRY;
			225/50R17 98	11A; 24M	Stufenheck;
			225/55R17 97	11A; 24M	Schrägheck;
			235/45R17 97		Allradantrieb;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			245/45R17 95	11A; 24M	721; 725; 729; 73C;
			255/45R17 98	11A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S

ANLAGE: 24 OPEL Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	215/50R17 91W	56G	nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		215/55R17 94	56G	nicht CROSS
					COUNTRY;
0G-A/V	e1*2007/46*0860*		225/50R17 94	11A; 24M	Kombi; Frontantrieb;
			225/55R17 97	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A;
			235/55R17 99	11A; 24J; 24M	74P; 76S
			245/45R17 95	11A; 24M	
			255/45R17 98	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 24 OPEL Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 3 von 3

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 25 SAAB
Hersteller: Momo S.r.l.
Radtyp: 618
Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	9		_	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D4 120535671	PCD 5x120	Ø79.5/Ø67.1	67,1	Leichtmetall	700	2178	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3G	e4*2007/46*0137*	140 - 221	225/50R17 98		Limousine;
			225/55R17 97		Allradantrieb;
			235/45R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 245; 248	12A; 51A; 573; 71K;
			245/45R17 95		721; 725; 729; 73C;
			255/45R17 98	11A; 245; 248	74A; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 25 SAAB Hersteller: Momo S.r.l. Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



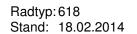
Seite: 2 von 3

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 25 SAAB Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 3 von 3

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 25

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
D4 120535726	PCD 5x120	Ø79.5/Ø72.6	72,6	Leichtmetall	700	2178	01/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X1-N1; X-N1; X1; (Nur BMW X1)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4; 187; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Radtyp: 618

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 346L; R/C; 1C; Z85; Z89; 3/CG; 346C; 3L; 390X; 392C; 346R; 3 B; 390L; 346X; 346K; 3/B; 560X; 3C; ZR; M3B; 182; 187; 3K;

3K-N1; 3 C; 3/C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; (Nur BMW X3)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; (nur BMW 3er (F30) ab 2012)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K-N1; 3K; (nur BMW 3er (F31) ab 2012)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: UKL-C/X; UKL/X; 3-V; UKL-N1; 3C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: ZR; Z85; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L;

390L; 390X; 392C; 560X

von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

120 Nm (Nur BMW X1) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : 1K2; 1K4; 187 140 Nm für Typ : UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; X83; 3C; 3-V

140 Nm (Nur BMW X3) für Typ : X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1;

3L

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 2 von 25

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
МЗВ	G191	210-217	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B	10B; 11G; 11H; 12A;				
					51A; 71K; 721; 725;				
					73C; 74A; 74P				

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 - 160	215/60R17	51G; 56G	10B; 11G; 11H; 12A;
		100 - 200	215/60R17	51G; 52J; 56G	51A; 71K; 721; 725;
			235/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 73**

verkaulsbezeichnung. Biw 23								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07;			
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;			
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 684	725; 73C; 74A; 74P			
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 681; 687				
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*	85 - 142	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11B; 11G; 11H;			
		85 - 170	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P			
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 687				
R/C	e1*93/81*0029*	110-142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07;			
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;			
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 687	725; 73C; 74A; 74P			

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 3 von 25

Verkaufsbeze	3	BER REIHE		<u> </u>	
,	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Pkw geschlossen;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B;	Cabrio;
				24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L;	12A; 51A; 71K; 721;
				22B; 24C; 24D; 362;	725; 73C; 74A; 74P
			045/40047-04	684	_
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	
İ		75 - 141	255/40R17 94	57F; 681; 687 11A; 22B; 22F; 24D;	_
		73-141	233/401117 94	57F; 66T; 68E	
		141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 362;	_
İ		' ' '	210/101117	631	
İ			225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B;	
I				24J; 24M; 362; 631	
1			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L;	
I				22B; 24C; 24D; 362;	
1				631; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D;	
<u> </u>				57F; 631; 681; 687	
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362;	Pkw geschlossen;
			0.45/40047.04	631; 681	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	
		75 - 141	215/45R17	57F; 681	12A; 51A; 71K; 721;
		75-141	213/43K17	11A; 21B; 22B; 362; 631; 681; 684	725; 73C; 74A; 74P
			225/45ZR17	11A; 21B; 22B; 24J;	
			223/4321117	24M; 362; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L;	_
		103 - 141	200/101117	22B; 24C; 24D; 362;	
				631; 684	
			245/40ZR17	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 631; 681; 687	
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig;
I			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 362	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L;	725; 73C; 74A; 74P
				22B; 24C; 24D; 362;	
			245/40R17-91	684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
		73 - 141	255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D;	
		75-141	255/40111/ 54	57F; 66T; 68E	
		141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 362;	_
				631	
			225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B;	
				24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L;	
				22B; 24C; 24D; 362;	
				631; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 4 von 25

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 3	ER REIHI	=		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362; 681	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		73 - 141	215/45ZR17	11A; 21B; 22B; 362; 631; 681; 684	
			225/45ZR17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631; 687	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684	
			245/40ZR17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3 C	F547	75	215/45R17 87	11A; 362	Schrägheck 2-türig;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3 C	F547	75	215/45R17 87	11A; 362	Schrägheck 2-türig;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	215/45R17 87Y	11A; 21B; 22B	Pkw geschlossen;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17	BD5; 10N; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684	
			235/40R17 90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Limousine; Stufenheck;
3/0		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684	725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E	
		110-142	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 362	

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 5 von 25

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 3	ER REIHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Touring;
		66 - 110	235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 362; 684	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J;	725; 73C; 74A; 74P
				24M; 362	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 681; 687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 66T; 68E	
		103 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 362; 57E;	
				681; 684	
		110-142	235/40R17 90W	BD5; 11A; 21B; 22B;	
				24C; 24D; 362; 684	
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	215/45R17 87	11A; 362	Compact;
	e1*98/14*0017*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 362	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24D; 362; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 681; 687	
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 250	225/50R17 94	11A; 248	BMW 3er (F31) ab
					2012;
3K-N1	e24*2007/46*0022*		235/45R17 94	11A; 248	Ab
			245/45R17 95	11A; 248; 27I	e24*2007/46*0022*03;
			255/45R17 98	11A; 22M; 22P; 248;	Ab
				27H; 27I; 57F; 575	e1*2007/46*0315*06;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 512; 6AA;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 250	225/50R17 94	11A; 246; 248; 27I	BMW 3er (F30) ab
					2012;
			235/45R17 94		Ab
					e1*2007/46*0314*05;
			245/45R17 95	11A; 246; 248; 27l	Limousine; Stufenheck;
			255/45R17 98	11A; 248; 27I; 57F;	Allradantrieb;
				6AA	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
		1			74P; 76S
3-V	e1*2007/46*0559*	100 - 250	225/55R17 97	XFH; 12N	ab
					e1*2007/46*0559*01;
			235/50R17 96	11A; 12A; 26P	Allradantrieb;
			235/55R17 99	XFI; 11A; 12A; 26P	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 6 von 25

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*	77 - 110	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine;			
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*	77 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 65H	Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;			
346L	e1*97/27*0097*,		225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J	12A; 51A; 51J; 71K;			
	e1*98/14*0097*		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M;	721; 725; 729; 73C;			
346R	e1*2001/116*0146*,			57F; 687	74A; 74P; 744			
	e1*98/14*0146*		255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E				
		120 - 170	235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M				
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 110	235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22B;	Touring;			
	e1*98/14*0097*			22L; 24J; 24M; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H;			
		85 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 65H	12A; 51A; 51J; 71K; _721; 725; 729; 73C;			
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	74A; 74P; 744			
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 687				
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 22L;				
				24D; 57F; 66T; 68E				
		120 - 135	235/40R17 90W	11A; 21B; 21J; 22B;				
				22L; 24J; 24M; 5GA				
		141 - 170	235/40R17 90Y	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA				
346X	e1*2001/116*0144*,	135 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e1*98/14*0144*		215/45R17 91		12A; 51A; 51J; 71K;			
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	_721; 725; 729; 73C;			
			245/40R17 91	10N; 11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 687	74A; 74P			
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur bis			
					e1*2001/116*0308*08;			
					Limousine;			
					Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74A; 74P			
ЗК	e1*2007/46*0315*	85 - 147	235/40R17 90W	12A; 5GA	Nur bis			
3K-N1			245/40R17 91	12A; 57F; 687	e1*2007/46*0315*05;			
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/45R17	12T; 51G	Facelift ab September			
			235/40R17 90Y	12A; 5GA	2008; Nur bis			
			235/45R17 94	12A	e24*2007/46*0022*02;			
			245/40R17 91Y	12A; 57F; 687	Ab			
					e1*2001/116*0308*09;			
					Touring; Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P;			
					729, 730, 74A, 74P,			
	1	<u> </u>	I	I	1. 55			

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014

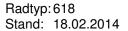


Seite: 7 von 25

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur bis		
					e1*2001/116*0308*08;		
					Touring; Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P		
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis		
			235/40R17 90Y	12A	e1*2001/116*0308*08;		
			235/45R17 94	12A	Touring; Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					76U		
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 200	235/40R17 90	12A	Nur bis		
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/45R17	12T; 51G	e1*2007/46*0314*04;		
			235/40R17 90Y	12A	Facelift ab September		
			235/45R17 94	12A	2008; Ab		
			245/40R17 91	12A; 57F; 687	e1*2001/116*0308*09;		
					Limousine;		
					Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P; 76S		
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis		
390L	e1 2001/110 0300	03-100	235/40R17 90	12A	e1*2001/116*0308*08;		
			235/45R17 93	12A 12A	- 1		
			233/43H17 93	12A	Limousine; Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					76U		
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 190	235/40R17 90	12A	Nur bis		
		85 - 225	225/45R17	12T; 51G	e1*2001/116*0308*08;		
			235/40R17 90Y	12A	Limousine;		
			235/45R17 93	12A	Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P		
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur bis		
			235/40R17 90Y	12A	e1*2001/116*0308*08;		
			235/45R17 94	12A	Touring; Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
			_		729; 73C; 74A; 74P		
390X	e1*2001/116*0344*	160	225/45R17	12T; 51G	Nur bis		
					e1*2001/116*0344*05;		
					Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P; 76U		
		1			/ OU		

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l.





Seite: 8 von 25

Seite: 8 von Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	225/45R17 91	12T; 5GG	Nur bis	
3K-N1	e24*2007/46*0022*		225/45R17 94	12T	e1*2007/46*0314*04;	
3L	e1*2007/46*0314*		235/40R17 94	12A	Nur bis	
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0315*05;	
					Nur bis	
					e24*2007/46*0022*02;	
					Ab	
					e1*2001/116*0344*06;	
					Touring; Limousine;	
					Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 573; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
0001/	1+0001/110+0011+	400.005	005/45545	107 710	76S	
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/45R17	12T; 51G	Ab	
					e1*2001/116*0344*06; 10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P	
390X	e1*2001/116*0344*	155-225	225/45R17	12T; 51G	Nur bis	
0007	0. 2001, 1.10 0011	100 220	220/401117	121,010	e1*2001/116*0344*05;	
					Touring; Limousine;	
					Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71K; 721; 725;	
					729; 73C; 74A; 74P	
3C	e1*2007/46*0316*		225/45R17	12T; 51G	bis	
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/45R17	51G; 57E; 575	e1*2007/46*0316*07;	
			225/45R17	12T; 51G; 52J	Coupe; Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P	
3C	e1*2007/46*0316*	140 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis	
392C	e1*2001/116*0346*		225/45R17	12T; 51G; 52J	e1*2007/46*0316*07;	
			225/45R17	12A; 51G; 57E; 575	Heckantrieb;	
				,, - ,	10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71K; 721; 725;	
					729; 73C; 74A; 74P	
3C	e1*2007/46*0316*	105-200	225/45R17	12T; 51G	bis	
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90Y	12A	e1*2007/46*0316*07;	
			235/45R17 94	12A	Cabrio; Heckantrieb;	
		105 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71K; 721; 725;	
3C	e1*2007/46*0316*	105 200	225/45R17	12T; 51G	729; 73C; 74A; 74P bis	
392C	e1*2001/116*0346*	103-200	235/40R17 90Y	121, 51G	e1*2007/46*0316*07;	
3920	2001/110 0040		235/40R17 90 Y	12A	Cabrio; Heckantrieb;	
		105 225	225/45R17 94 225/45R17	12A; 51G; 57E; 575	10B; 11B; 11G; 11H;	
		100-220	225/45R17 225/45R17	12T; 51G; 57E, 575		
			235/45R17 94	12A; 57E; 57W	729; 73C; 74A; 74P	
	1	1	<u>-</u> 00/70111/ 34	ILM, OIL, OIVV	1,20, 100, 177, 141	

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 9 von 25

BMW 3ER REIHE Verkaufsbezeichnung:

verkauisbeze	verkaulsbezeichlung. Die Nicht Allie							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3C	e1*2007/46*0316*	105-200	225/45R17	12T; 51G	bis			
392C	e1*2001/116*0346*	105 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	e1*2007/46*0316*07;			
			225/45R17	12A; 51G; 57E; 575	Cabrio; Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74A; 74P			
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis			
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	12A	e1*2007/46*0316*07;			
			235/45R17 94	12A	Coupe; Heckantrieb;			
		90 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/45R17	12A; 51G; 57E; 575	51A; 71K; 721; 725;			
			235/45R17 94	12A; 57E; 57W	729; 73C; 74A; 74P			
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/45R17	12T; 51G	bis			
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	12A	e1*2007/46*0316*07;			
			235/45R17 94	12A	Coupe; Heckantrieb;			
		90 - 225	225/45R17	12T; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 725;			
					729; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 250	225/50R17 94	11A; 124; 245; 248;	BMW 4er (F32, F33) ab
				27I; 67D	2013; ab
			235/45R17 94	12A; 57W	e1*2007/46*0316*08;
			245/45R17 95	11A; 12A; 245; 248;	Coupe; Allradantrieb;
				27I; 68F	Heckantrieb;
			255/45R17 98	11A; 12A; 248; 27I;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 67D	51A; 573; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

verkaulsbezeichnung. Diww jeh heine					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17	51G	nur Limousine
			235/45R17 93Y		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17 94		nur Kombi
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76S

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 10 von 25

Verkaufsbezeichnung: MINI

VOINGGIODOZO	normang.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 160	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271; 56G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	725; 73C; 74A; 74P;
				247; 271; 56G	76S
			215/55R17 94	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273; 56G	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 247;	
				270	
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244;	
				247; 271	
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 272	

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

Tendence Zeichmang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
UKL/X	e1*2007/46*0496*	66 - 160	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				271; 56G	12A; 51A; 71K; 721;		
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244;	725; 73C; 74A; 74P;		
				247; 271; 56G	76S		
			215/55R17 94	11A; 21B; 24C; 244;			
				247; 273; 56G			
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 247;			
				270			
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244;			
				247; 273			
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244;			
				247; 271			
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244;			
				247; 272			

Verkaufsbezeichnung: **MINI (PACEMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*	66 - 160	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 271; 56G	ab e1*2007/46*0563*01; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 247; 271; 56G	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
			215/55R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247; 273; 56G	76S
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 247; 270	
			225/50R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247; 273	
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247; 271	
			245/45R17 95	11A; 21B; 24C; 244; 247; 272	

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 11 von 25

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	235/45R17 94	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 744; 76S

Radtyp: 618

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	235/45R17 94	,	Nur BMW X1; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 744; 76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	235/45R17 94	*	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 744; 76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 - 190	205/65R17 96	52J; 56G	Nur BMW X3;
			225/60R17 99	11A; 248	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 245; 248	Heckantrieb;
			235/60R17 102	11A; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 245; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			255/55R17 104	11A; 24J; 244	725; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110-195	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			235/40R17 90	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21L; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17	11A; 24M; 51G; 57F;	725; 73C; 74A; 74P
				687	
ZR	e1*2007/46*0373*	115-225	235/40R17 90		Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*		235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	57F; 687	12A; 51A; 71K; 721;
		115 - 250	235/45R17 94	57E; 57W	725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S; 97K

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 12 von 25

Verkaufsbeze					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 235	205/50R17 89	11A; 244; 245; 247;	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*			26B; 26N; 27H; 56G	BMW 1er (F21 2012);
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 27I; 51J	Ab
					e1*2007/46*0283*04;
					Ab
					e1*2007/46*0273*04;
			225/45R17 91	11A; 24J; 244; 247;	Kombilimousine;
				26N; 27B; 27H	Allradantrieb;
			235/40R17 90	11A; 241; 244; 246;	Heckantrieb;
				247; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 6AA; 71K;
				247; 26B; 26N; 27H	721; 725; 73C; 74A;
			245/40R17 91	11A; 22M; 244; 247;	74P; 76S
			2 10, 101117 01	27F; 57F; 687	, 700
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 125	215/45R17 87W		bis
182	e1*2001/116*0352*	100 120	210/401117 0711	5ET	e1*2007/46*0277*07;
.02		100 - 160	205/50R17	11A; 21P; 22I; 24C;	Cabrio; Coupe;
		100 100	200/301117	24M; 51G; 65H	Heckantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 24C;	
			235/4011/90	24D; 684	12A; 51A; 71K; 721;
		100 040	00E/E0D17.00		725; 729; 73C; 74A;
		100-240	205/50R17 89	11A; 21P; 24C; 57E;	74P; 744; 76R; 76S
			005/50047.00	575; 65H	-
			205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24C;	
			M+S	24M; 52J; 65H	
			215/45R17 87	11A; 21P; 24J; 57E;	
				681; 684	
			215/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M;	
			M+S	52J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24C;	
				24M; 575	
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 24C;	
				24D; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22I;	
				24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F;	
				681; 687	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	Nur bis
			225/45R17 90	11A; 21P; 22I; 22M;	e1*2001/116*0287*09;
				24C; 24M	4-türig;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 684	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 22M;	725; 729; 73C; 74A;
				24C; 24D	74P; 744; 76U
			245/40R17 91	11A; 21B; 22B; 22L;	1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1
			_ 10, 101117 01	24C; 24D; 681; 687	
		85 - 130	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 22M;	1
		00-100	203/30111/03	24C; 24M; 65H	
	1		l	ZTO, ZTIVI, OJI I	1

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 13 von 25

Verkaufsbezeichnung:	1ER REIHE
Vontaalobozolomiang.	

Verkaufsbeze			T=	T	
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	Nur bis
1K4	e1*2007/46*0283*	66 - 130	215/45R17 87W		e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*	66 - 195	205/50R17 89	11A; 22M; 24C; 24M;	Nur bis
				26P; 27I; 65H	e1*2007/46*0273*03;
			215/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	Ab
			225/45R17 90	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2001/116*0287*10;
				26P; 27I	_Schrägheck 2-türig;
			235/40R17 90	11A; 22M; 24C; 24M;	Schrägheck 4-türig;
				26P; 27I; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 22M; 24C; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				26P; 27I	725; 729; 73C; 74A;
			245/40R17 91	11A; 22L; 24C; 24M;	74P; 744; 76S
				26B; 27B; 681; 687	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	Nur bis
		85 - 130	215/45R17 87W	, , ,	e1*2001/116*0287*09;
		85 - 195	205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 22M;	4-türig;
				24C; 24M; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 22M; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90	11A; 21P; 22I; 22M;	725; 729; 73C; 74A;
				24C; 24M	_74P; 744; 76S
			235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 22M;	
				24C; 24D; 684	_
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 22M;	
				24C; 24D	_
			245/40R17 91	11A; 21B; 22B; 22L;	
	(10000000000000000000000000000000000000			24C; 24D; 681; 687	1
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 120	215/45R17 87	11A; 22M; 24J; 24M	Nur bis
1K4	e1*2007/46*0283*		225/45R17 90	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*		005/405 := 55	26P; 27I	Nur bis
			235/40R17 90	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2007/46*0273*03;
				26P; 27I; 684	Ab
			235/45R17 93	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2001/116*0287*10;
				26P; 27I	Schrägheck 2-türig;
			245/40R17 91	11A; 22L; 24C; 24M;	Schrägheck 4-türig;
				26B; 27B; 681; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 130	205/50R17 89	11A; 22M; 24C; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
				26P; 27I; 65H	725; 729; 73C; 74A;
					74P; 744; 76U

Radtyp: 618

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 14 von 25

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: 618

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 15 von 25

der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: 618

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 16 von 25

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 17 von 25

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: 618

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/45R17

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 18 von 25

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

Radtyp: 618

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 245/40R17 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 19 von 25

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Radtyp: 618

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R17 Hinterachse: 275/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 20 von 25

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Radtyp: 618

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- XFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/55R17 245/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/55R17 Hinterachse: 255/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 21 von 25

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

BMW Hersteller: Fahrzeugtyp: 3-V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0559*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): ab e1*2007/46*0559*01

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Radtyp: 618 Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 22 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 23 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0314*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Radtyp: 618

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 24 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 3K

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0315*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Radtyp: 618

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

ANLAGE: 26 BMW, BMW AG

Hersteller: Momo S.r.l. Stand: 18.02.2014



Seite: 25 von 25

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0316*.. Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n): Ab e1*2007/46*0316*08, Allradantrieb, Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 225	y = 320	VA
26P	x = 175	y = 270	VA
27B	x = 220	y = 310	HA
271	x = 170	y = 260	HA

Radtyp: 618

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	12	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27F	x = 220	y = 310	33	HA
27H	x = 220	y = 310	8	HA

ANLAGE: Radabdeckung Hersteller: Momo S.r.l.

Radtyp: 618 Stand: 18.02.2014



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
F all manage	Fahrrichung	Fahrenchung

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
La service de la constante de	2 street, and a	Egypter a state of the state of